

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

837. Sitzung

Berlin, Freitag, den 12. Oktober 2007

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	329 A	4. Wahl der Schriftführer – gemäß § 10 Abs. 1 GO BR –	332 B
Zur Tagesordnung	329 B	Beschluss: Ministerin Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt) und Staatsministerin Dr. Beate Merk (Bayern) werden wiedergewählt	332 B
Rückblick des Präsidenten	329 C	5. Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen der Heilberufe (Drucksache 637/07, zu Drucksache 637/07)	332 C
1. Wahl des Präsidiums – gemäß Artikel 52 Abs. 1 GG i.V.m. § 5 Abs. 1 GO BR –	331 C	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	357*A
Beschluss: Der Präsident des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg, Erster Bürgermeister Ole von Beust wird zum Präsidenten des Bundesrates gewählt. Der Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Harald Ringstorff, und der Ministerpräsident des Saarlandes, Peter Müller, werden zu Vizepräsidenten gewählt	331 D 332 A	6. Gesetz zur Vorbereitung eines registergestützten Zensus einschließlich einer Gebäude- und Wohnungszählung 2011 (Zensusvorbereitungsgesetz 2011 – ZensVorbG 2011) – gemäß Artikel 77 Abs. 2 GG – (Drucksache 638/07)	332 C
2. Wahl des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer – gemäß § 45c GO BR –	332 A	Volker Hoff (Hessen)	332 C
Beschluss: Es werden gewählt: Präsident des Senats, Erster Bürgermeister Ole von Beust (Hamburg) zum Vorsitzenden, Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff (Mecklenburg-Vorpommern) und Minister Karl Rauber (Saarland) zu stellvertretenden Vorsitzenden	332 B	Beschluss: Anrufung des Vermittlungsausschusses	333 C
3. Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse – gemäß § 12 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 632/07)	332 B	7. Drittes Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (Drucksache 639/07)	332 C
Beschluss: Die Vorsitzenden der Ausschüsse werden gemäß dem Antrag des Präsidenten in Drucksache 632/07 gewählt	332 B	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 87e Abs. 5 GG	357*A
		8. Gesetz zum Schutz vor Gefährdung der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland durch das Verbreiten von hochwertigen Erdfernerkundungsdaten (Satelli-	

- tendatensicherheitsgesetz** – SatDSiG)
(Drucksache 640/07) 332 C
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Art. 77
Abs. 2 GG 357*A
9. Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Grundgesetzes** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Berlin – (Drucksache 623/07)
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung 329 B
10. a) Entwurf eines Gesetzes über die Festsetzung des Mindestlohns (**Mindestlohngesetz** – MindLohnG) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Bremen – (Drucksache 622/07)
- b) Entschließung des Bundesrates zur **Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes** – Antrag des Landes Berlin – (Drucksache 517/07)
- c) Entschließung des Bundesrates zur **Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes** – Antrag der Freien Hansestadt Bremen – (Drucksache 634/07)
- in Verbindung mit
25. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes** – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 644/07) 333 D
- Jens Böhrnsen (Bremen) 333 D
- Harald Wolf (Berlin) 334 B
- Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg) 335 C
- Emilia Müller (Bayern) 358*B
- Gerold Wucherpfennig (Thüringen) 358*B
- Beschluss** zu 10 a): Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag – Annahme der Begründung 337 B
- Beschluss** zu 10 b) und 10 c): Die Entschließungen werden nicht gefasst – Annahme der Begründung 337 B,C
- Beschluss** zu 25: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 337 C
11. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Zweiten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 676/07) 337 C
- Karl Peter Bruch (Rheinland-Pfalz) . 337 D
- Dr. Gitta Trauernicht (Schleswig-Holstein) 338 D
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 340 B
12. Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Steuerberatungsgesetzes** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 508/07) 340 B
- Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der beschlossenen Fassung – Bestellung von Staatsminister Karlheinz Weimar (Hessen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 340 C
13. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Haushaltsgrundsatzgesetzes** (HGrGÄndG) – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 596/07) 340 C
- Geert Mackenroth (Sachsen) 359*A
- Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Staatsminister Prof. Dr. Kurt Falthäuser (Bayern) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 340 C
14. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der hausärztlichen Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (**Hausarztstärkungsgesetz** – HStG) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 527/07)
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung 329 B
15. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung und Vereinfachung der Aufsicht in **Insolvenzverfahren** (GAVI) – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen – (Drucksache 566/07) 340 D
- Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung – Bestellung von Ministerin Roswitha Müller-Piepenkötter (Nordrhein-Westfalen) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 340 D
16. Entwurf eines Gesetzes zur Intensivierung des Einsatzes von **Videokonferenztechnik in gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Verfahren** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 643/07) 340 D
- Jürgen Banzer (Hessen) 341 A
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 341 C
17. Entwurf eines Gesetzes zur **Reform des strafrechtlichen Wiederaufnahmerechts**

- gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 655/07) 341 C
- Roswitha Müller-Piepenkötter (Nordrhein-Westfalen) 341 C
- Carsten-Ludwig Lüdemann (Hamburg) 342 C
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 343 C
18. Entwurf eines Gesetzes zur **Stärkung des Opferschutzes im Strafprozess** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Niedersachsen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Bayern, Saarland, Sachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 656/07) 343 C
- Elisabeth Heister-Neumann (Niedersachsen) 343 C
- Geert Mackenroth (Sachsen) 359*A
- Mitteilung:** Überweisung an den zuständigen Rechtsausschuss 344 B
19. Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung zum **Schutz von Tieren beim Transport** – Antrag des Landes Schleswig-Holstein – (Drucksache 574/07) 332 C
- Beschluss:** Die Vorlage wird in der festgelegten Fassung gemäß Art. 80 Abs. 3 GG der Bundesregierung zugeleitet – Annahme einer Entschließung 357*B
20. Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung der **Sicherheitsausstattung von Lastkraftwagen** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 626/07) 332 C
- Beschluss:** Die Entschließung wird gefasst 357*B
21. Entschließung des Bundesrates zur dauerhaften **Kennzeichnung tierischer Nebenprodukte** (K3-Material) – Antrag der Länder Baden-Württemberg und Hessen, Saarland – (Drucksache 628/07) 332 C
- Beschluss:** Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 357*C
22. Entschließung des Bundesrates zur Errichtung einer **„Datei über international agierende Gewalttäter“** im Europol-Informationssystem – Antrag der Länder Niedersachsen, Saarland und Baden-Württemberg – (Drucksache 589/07) 332 C
- Beschluss:** Annahme der Entschließung in geänderter Fassung 357*C
23. Entwurf eines Gesetzes zur **Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung** (LSVMG) – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 597/07) 344 B
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 344 C
24. Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur **Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch** und anderer Gesetze (Drucksache 633/07) 344 C
- Walter Hirche (Niedersachsen) 344 C
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 345 C
26. Entwurf eines Gesetzes zur **Förderung von Jugendfreiwilligendiensten** – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 598/07) 345 C
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 345 C
27. Entwurf eines Neunten Gesetzes zur **Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes** – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 599/07) 332 C
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 357*C
28. Entwurf eines Gesetzes zur **Entschuldung mittelloser Personen**, zur Stärkung der **Gläubigerrechte** sowie zur Regelung der **Insolvenzfestigkeit von Lizenzen** (Drucksache 600/07) 345 C
- Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg) 359*D
- Dr. Hans Bernhard Beus, Staatssekretär bei der Bundeskanzlerin 360*D
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 346 A
29. Entwurf eines Gesetzes zur **Neuorganisation der Eisenbahnen** des Bundes – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 555/07, zu Drucksache 555/07) 346 A
- Dr. Karl-Heinz Daehre (Sachsen-Anhalt) 346 B
- Walter Hirche (Niedersachsen) 347 C
- Oliver Wittke (Nordrhein-Westfalen) 349 A
- Wolfgang Tiefensee, Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 350 B
- Dr. Ralf Stegner (Schleswig-Holstein) 361*D
- Gisela von der Aue (Berlin) 362*A
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 352 D

30. Entwurf eines Vertrags zur **Änderung des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft** – Vertragsentwurf für die Regierungskonferenz CIG 1/07, CIG 2/07, CIG 3/07 und CIG 4/07 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 569/07) 352 D
 Emilia Müller (Bayern) 352 D
 Gerold Wucherpfennig (Thüringen) 354 C
 Michael Breuer (Nordrhein-Westfalen) 355 A
Beschluss: Stellungnahme 355 D
31. Bericht der Bundesregierung über die **Tätigkeit des Europarats** für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2006 sowie vom 1. Juli bis 31. Dezember 2006 – (Drucksache 426/07) 332 C
Beschluss: Stellungnahme 357*D
32. Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Auswahl und Genehmigung von Systemen, die Satellitenmobilfunkdienste (MSS) erbringen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 595/07) 355 D
Beschluss: Stellungnahme 355 D
33. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament über die Verbesserung der **Qualität der Lehrerbildung** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 591/07) 355 D
 Dr. Hans Bernhard Beus, Staatssekretär bei der Bundeskanzlerin 362*C
Beschluss: Stellungnahme 356 A
34. a) Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (**Geflügelpest-Verordnung**) (Drucksache 601/07)
- b) Dritte Verordnung zur Änderung der **Geflügel-Aufstallungsverordnung** – gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG – (Drucksache 335/07) 356 A
Beschluss zu a): Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG in der festgelegten Fassung 356 B
Beschluss zu b): Die Vorlage wird für erledigt erklärt 356 C
35. Verordnung zur **Änderung pflanzenschutzrechtlicher Vorschriften und der Düngemittelverordnung** (Drucksache 602/07) 332 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 357*D
36. Fünfzehnte Verordnung zur Änderung der **Risikostruktur-Ausgleichsverordnung** (15. RSA-ÄndV) (Drucksache 603/07) 332 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 357*D
37. Vierte Verordnung zur Änderung der **Anlagen 1 und 2 des Textilkennzeichnungsgesetzes** (Drucksache 571/07) 332 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 357*D
38. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Steuerabzug vom Arbeitslohn 2008 (**Lohnsteuer-Richtlinien 2008** – LStR 2008 –) (Drucksache 568/07) 356 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 108 Abs. 7 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung – Annahme einer Entschliebung 356 C
39. Vorschlag für die **Berufung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Bundesagentur für Arbeit** – gemäß § 379 Abs. 2 Nr. 2 SGB III – (Drucksache 642/07) 332 C
Beschluss: Staatsrat Dr. Joachim Schuster (Bremen) wird vorgeschlagen 358*A
40. Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Ausschuss der Kommission für die Richtlinie 2005/36/EG über die **Anerkennung beruflicher Qualifikationen**) – gemäß § 6 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 441/07) 332 C
Beschluss: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 441/1/07 358*A
41. Benennung eines Mitglieds für den **Beirat für Forschungsmigration** – gemäß § 38d Abs. 5 Aufenthaltsverordnung – (Drucksache 519/07 [neu]) 356 C
Beschluss: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 519/1/07 356 D
42. Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat** – gemäß § 4 Abs. 4 BEVVG – Antrag des Saarlandes gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 652/07) 332 C
Beschluss: Minister Joachim Rippel (Saarland) wird vorgeschlagen 358*A
43. Benennung eines Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und**

Eisenbahnen – gemäß § 5 Abs. 1
BEGTPG – Antrag des Saarlandes gemäß
§ 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 653/07) 332 C

Beschluss: Minister Joachim Rippel
(Saarland) wird vorgeschlagen . . . 358*A

Nächste Sitzung 356 D

Beschluss im **vereinfachten Verfahren** gemäß
§ 35 GO BR 356 B/D

Feststellung gemäß § 34 GO BR 356 B/D

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Dr. Harald Ringstorff,
Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-
Vorpommern

Vizepräsident Günther H. Oettinger,
Ministerpräsident des Landes Baden-Würt-
temberg – zeitweise –

Amtierender Präsident Prof. Dr.
Wolfgang Reinhart, Minister und
Bevollmächtigter des Landes Baden-Württem-
berg beim Bund – zeitweise –

Schriftführerinnen:

Dr. Beate Merk (Bayern)

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)

Baden-Württemberg:

Günther H. Oettinger, Ministerpräsident

Willi Stächele, Minister des Staatsministeriums
und für europäische Angelegenheiten

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart, Minister und
Bevollmächtigter des Landes Baden-Württem-
berg beim Bund

Peter Hauk, Minister für Ernährung und Ländli-
chen Raum

Bayern:

Dr. Günther Beckstein, Ministerpräsident

Emilia Müller, Staatsministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte
des Freistaates Bayern beim Bund

Dr. Beate Merk, Staatsministerin der Justiz

Berlin:

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Harald Wolf, Bürgermeister und Senator für
Wirtschaft, Technologie und Frauen

Gisela von der Aue, Senatorin für Justiz

Brandenburg:

Matthias Platzeck, Ministerpräsident

Ulrich Junghanns, Minister für Wirtschaft

Bremen:

Jens Böhrnsen, Präsident des Senats, Bürger-
meister, Senator für kirchliche Angelegenhei-
ten und Senator für Kultur

Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für
Finanzen

Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte
der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

Hamburg:

Ole von Beust, Präsident des Senats, Erster Bür-
germeister

Carsten-Ludwig Lüdemann, Senator, Präses der
Justizbehörde

Hessen:

Volker Hoff, Minister für Bundes- und Europa-
angelegenheiten und Bevollmächtigter des
Landes Hessen beim Bund

Jürgen Banzer, Minister der Justiz

Mecklenburg - Vorpommern :

Jürgen Seidel, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Niedersachsen :

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin

Nordrhein - Westfalen :

Dr. Jürgen Rüttgers, Ministerpräsident

Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr

Rheinland - Pfalz :

Karl Peter Bruch, Minister des Innern und für Sport

Prof. Dr. Ingolf Deubel, Minister der Finanzen

Hendrik Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Saarland :

Peter Müller, Ministerpräsident

Peter Jacoby, Minister der Finanzen

Karl Rauber, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Sachsen :

Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz

Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei

Sachsen - Anhalt :

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, Ministerpräsident

Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerin der Justiz

Dr. Karl-Heinz Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr

Schleswig - Holstein :

Dr. Ralf Stegner, Innenminister

Rainer Wiegard, Finanzminister

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

Thüringen :

Gerold Wucherpfennig, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Von der Bundesregierung :

Wolfgang Tiefensee, Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz

Andreas Storm, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung

Dr. Hans Bernhard Beus, Staatssekretär bei der Bundeskanzlerin

Heinrich Tiemann, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Georg Boomgaarden, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes

Dr. August Hanning, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern

(A)

(C)

837. Sitzung

Berlin, den 12. Oktober 2007

Beginn: 9.30 Uhr

Präsident Dr. Harald Ringstorff: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 837. Sitzung des Bundesrates.

Bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, habe ich gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben:

Als neuen Ministerpräsidenten des Freistaates **Bayern** begrüße ich Herrn Dr. Günther Beckstein – er ist noch nicht anwesend –, dem ich zu seiner Wahl herzlich gratuliere.

(B)

Aus der Bayerischen Staatsregierung und damit aus dem Bundesrat sind am 9. Oktober 2007 Herr Dr. Edmund Stoiber, dem ich bereits in der letzten Sitzung für seine Arbeit gedankt habe, und Herr Staatsminister Dr. Werner Schnappauf ausgeschieden. Die Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung üben ihr Amt bis auf weiteres kommissarisch aus.

Aus der **Sächsischen Staatsregierung** und damit aus dem Bundesrat ist am 27. September 2007 Herr Staatsminister Dr. Horst Metz ausgeschieden. Herr Staatsminister Professor Dr. Roland Wöllner wurde am 9. Oktober 2007 zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt.

Den ausgeschiedenen Mitgliedern danke ich für ihre Arbeit in den Organen des Bundesrates. Dem neuen Mitglied wünsche ich mit uns allen eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ich komme nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 43 Punkten vor.

Die Punkte 9 und 14 werden abgesetzt.

Punkt 25 wird gemeinsam mit Punkt 10 aufgerufen. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Meine Damen und Herren, es ist Tradition in diesem Haus, dass der scheidende Präsident einen **Blick zurück auf das vergangene Geschäftsjahr** wirft und kurz an die wichtigsten Begebenheiten erinnert, die dieses Jahr geprägt haben. Ohne Zweifel: Es war eine **ereignisreiche Zeit**.

Mit der Übernahme der Ratspräsidentschaft der Europäischen Union, dem Jubiläumsgipfel zum 50. Jahrestag der Römischen Verträge sowie dem Vorsitz der G-8-Staaten mit dem Weltwirtschaftsgipfel in Heiligendamm stand Deutschland in den vergangenen Monaten im Fokus des weltpolitischen Interesses.

Doch es war nicht nur auf internationalem Parkett ein wegweisendes Jahr, auch innerstaatlich haben Bund und Länder gemeinsam wichtige Schritte gemacht, um Deutschlands Zukunftsfähigkeit zu stärken. Kritisch und konstruktiv hat der Bundesrat bei der Debatte und **Umsetzung grundlegender politischer Entscheidungen** seine wichtige Rolle erfüllt.

(D)

Ganz oben auf der politischen Agenda stand dabei das Thema „Familienfreundlichkeit“. Mit dem Ja zum **Elterngeld** hat der Bundesrat den Weg zu einer **neuen Form der Familienförderung** freigemacht. Ziel sind die finanzielle Stärkung von Familien und eine familienbewusste Arbeitswelt. Uns allen ist aber klar, dass der **Ausbau des Kinderbetreuungsangebots** mindestens genauso wichtig ist. Deshalb ist es zu begrüßen, dass sich Bund und Länder über einen bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige geeinigt haben. Die gesetzliche Umsetzung wird den Bundesrat noch in diesem Jahr erreichen. Die Stärkung der Familien ist entscheidend, meine Damen und Herren, um der Überalterung unserer Gesellschaft entgegenzuwirken und den demografischen Wandel positiv zu gestalten. Kinder sind Zukunft.

Angesichts des demografischen Wandels ist auch die Reform des Gesundheitswesens eine Frage der Zukunftsfähigkeit. Am 16. Februar hat unsere Kammer dem **Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung** zugestimmt. Es war ein langer und mühsamer Weg, doch am Ende stand ein tragfähiges Ergebnis, das die meisten Bun-

Präsident Dr. Harald Ringstorff

(A) desländer akzeptieren konnten. Zu den Kernpunkten der Reform zählen die Einführung des Gesundheitsfonds, einer allgemeinen Pflicht zur Krankenversicherung, neuer tariflicher Wahlmöglichkeiten für gesetzlich Versicherte und nicht zuletzt von Maßnahmen, um der Unterversorgung insbesondere in den ostdeutschen Ländern vorzubeugen. Wichtige Änderungswünsche der Länder, wie die Reduzierung des Sparbeitrages der Krankenhäuser und die Rücknahme von Kürzungen bei den Rettungsdiensten, sind berücksichtigt worden.

Die Reform trägt dazu bei, das deutsche Gesundheitssystem zukunftssicherer zu machen, das hohe Niveau der Gesundheitsversorgung zu bewahren und das Gesundheitswesen trotzdem finanzierbar zu halten. Der Bundesrat hat sich dafür ausgesprochen, den eingeschlagenen Reformweg zu begleiten und fortzusetzen.

Zu den wichtigen Schritten, um Deutschland fit zu machen für die Zukunft, gehört auch die **Unternehmensteuerreform 2008**. Der Bundesrat hat am 6. Juli 2007 nach über einem Jahr heftiger politischer Debatten dem Gesetz zugestimmt. Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu stärken, hat er die Ziele der Unternehmensteuerreform, die Entlastung der Unternehmen und die Sicherung der Steuerbasis, ausdrücklich befürwortet. Er hat aber auch darauf hingewiesen, dass dies nicht zu einer Benachteiligung und zu mehr Bürokratie für die kleinen und mittleren Unternehmen führen darf.

(B) Meine Damen und Herren, auch im zurückliegenden Amtsjahr stand die Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung weit oben auf der politischen Agenda. Die **Föderalismuskommission II** wurde am 8. März **konstituiert**. Sie hat sich mit einer Fülle von Reformvorschlägen zu befassen. Für mich sind es im Wesentlichen zwei große Komplexe, die bearbeitet werden müssen und über die auch die öffentliche Auseinandersetzung geführt werden sollte: Zum einen geht es um Mittel und Wege zu einer für alle Beteiligten umsetzbaren Verschuldungsbegrenzung, zum anderen um die Modernisierung staatlicher Aufgaben, z. B. durch Entbürokratisierung und Effizienzsteigerung staatlicher Aufgabenwahrnehmung.

Es hat sich aber schon bei der Föderalismusreform I gezeigt: Wegen der strukturellen Unterschiede zwischen den Ländern gab und gibt es abweichende Auffassungen darüber, welches Maß an Unterschiedlichkeiten und Gemeinsamkeiten richtig ist, wenn es um die Wahrnehmung von Kompetenzen und um die Regelung von Lebenssachverhalten geht. Das Gleiche gilt bei der Ausgestaltung der finanzverfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen.

Wir brauchen bei der Föderalismusreform II Lösungen, mit denen alle Länder, ob groß oder klein, finanzstark oder finanzschwach, leben können. Vor allem müssen wir eines beachten: In einem funktionierenden Bundesstaat darf das **Gleichgewicht zwischen Wettbewerb und Solidarität** nicht verlorengehen. Am Auftrag des Grundgesetzes zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland muss festgehalten werden. Am Grund-

(C) verständnis der Bundesrepublik mit ihrem bewährten kooperativen und solidarischen Föderalismus darf nicht gerüttelt werden. Nur als Ganzes ist Deutschland stark, meine Damen und Herren.

Das gilt auch für die Zukunft. Daher dürfen der bis 2019 vereinbarte **bundesstaatliche Finanzausgleich** und der **Solidarpakt II** meiner Auffassung nach nicht aufgeschnürt werden. Es geht auch um ein Stück Verlässlichkeit und Glaubwürdigkeit der Politik in den Augen der Bürgerinnen und Bürger.

Politik ist kein Selbstzweck. Sie muss den Bürger auch mitnehmen. Das gilt für die Politik im Allgemeinen und für die Europapolitik im Besonderen.

In der Zeit vom **1. Januar bis 30. Juni 2007** hatte Deutschland die **EU-Ratspräsidentschaft** inne. In diese Zeit fiel der **50. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge**. Die deutsche Ratspräsidentschaft konnte den europäischen Integrationsprozess trotz schwieriger Ausgangsbedingungen wieder in Gang setzen. Das ist auch für die Bundesländer ein Signal, sich weiter für die europäische Integration zu engagieren. Der **Bundesrat** bleibt **aufgerufen**, die **Zukunft Europas mitzugestalten** und dabei mitzuhelfen, die Menschen für Europa zu gewinnen.

Die Zukunft Europas steht und fällt damit, ob es gelingt, die europäische Einheit im täglichen Leben zu verwirklichen. Gerade die Länder spielen eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, eine Brücke zwischen „Brüssel“ und den Bürgerinnen und Bürgern in den Regionen zu bauen. **Föderalismus und Europa** sind kein Widerspruch, sie **ergänzen sich**.

(D) Der Bundesrat hat seine Unterstützung für einen **europäischen Verfassungsvertrag** bekräftigt. Im Ergebnis garantiert ein Verfassungsvertrag nicht nur die künftige Handlungsfähigkeit der seit Jahresanfang auf 27 Mitglieder erweiterten Europäischen Union, sondern er stärkt auch die Position der deutschen Länder in der Europapolitik. So werden die regionale und kommunale Selbstverwaltung als Teil der nationalen Identität anerkannt. Entscheidungen, die besser auf regionaler Ebene getroffen werden können, sollen dort – und damit näher am Bürger – getroffen werden. Nachvollziehbare Verantwortlichkeiten und mehr Transparenz sind dafür zwingende Voraussetzungen. Die Einflussmöglichkeiten der nationalen Parlamente sollen durch einen Frühwarnmechanismus ausgebaut werden. Das alles sind Schritte, die die nationalen Parlamente in die europäische Entscheidungsfindung besser einbinden und damit Europa den Menschen näherbringen.

Ein Punkt ist mir bei Europa besonders wichtig: Es darf in der EU nicht nur um Wirtschaftswachstum und den Wettbewerb mit den anderen Märkten gehen, es muss auch um **soziale Verantwortung** gehen.

Meine Damen und Herren, die Rolle Deutschlands in der europäischen und internationalen Zusammenarbeit ist gewachsen. Das spiegelt sich auch in der Arbeit des Bundesrates wider. Neben unseren legislativen Aufgaben hat der Bereich der **internationalen Beziehungen in der Arbeit des Bundesrates an Bedeutung gewonnen**. Dazu zählen auch **Reisen des**

Präsident Dr. Harald Ringstorff

(A) **Bundesratspräsidenten.** In meiner Amtszeit standen das Nachbarland Polen, eine Einladung des österreichischen Bundesratspräsidenten, ein Besuch der Sozialistischen Republik Vietnam und der Niederlande auf dem Programm.

Darüber hinaus gab es in diesem Jahr eine Reihe besonderer Termine. So war es für mich eine Ehre, dem Land **Rheinland-Pfalz** im Sommer die Glückwünsche der Länder zum **60. Geburtstag** zu überbringen. Ein Termin, den ich persönlich als besonders bewegend empfunden habe, war die große **Veranstaltung zur Erinnerung an den 9. Oktober 1989** in dieser Woche **in der Nikolaikirche in Leipzig**.

Meine Damen und Herren, ein arbeitsreiches und abwechslungsreiches Jahr geht zu Ende. Das fröhliche, bunte **Fest zum Tag der Deutschen Einheit in Schwerin** war ein besonderer Höhepunkt. Es waren zwei rundum gelungene Tage. Und wer die fröhlichen Gesichter und die Autokennzeichen aus allen Ecken Deutschlands gesehen und die unterschiedlichen Dialekte gehört hat, der hat gespürt: Dieses Fest **tut uns gut**. Das gemeinsame Fest verbindet uns Deutsche noch enger miteinander – Nord und Süd, Ost und West. Es zeigt, was Deutschland besonders macht: Die Vielfalt seiner 16 Bundesländer mit dem Reichtum ihrer Kultur, der Schönheit ihrer Natur, der Lebensart ihrer Menschen, den Leistungen ihrer Unternehmen und dem Engagement ihrer Vereine und Verbände. Auch an dieser Stelle danke ich allen, die auf der Ländermeile, beim Musikumzug oder bei der Präsentation des Bundesrates zum Gelingen des Bürgerfestes beigetragen haben. Wir freuen uns schon auf **Hamburg 2008**, Herr Bürgermeister!

(B) Denn die Bundesratspräsidentschaft bleibt auch im dritten Jahr in Folge an der Küste und damit in der norddeutschen Familie – von Schleswig-Holstein über Mecklenburg-Vorpommern nach Hamburg. Ich kann sagen: Sie bleibt wirklich in der Familie. Bürgermeister von Beust hat nicht nur mecklenburgische Wurzeln, wir sind – wie wir vor einigen Jahren zufällig festgestellt haben – tatsächlich über ein paar Ecken miteinander verwandt.

(Heiterkeit)

– Ich merke, es kommt Unruhe auf. Aber keine Sorge, meine Damen und Herren, das ist nicht die Begründung einer neuen Dynastie.

(Erneut Heiterkeit)

Wir alle verdanken unsere Ämter demokratischen Wahlen – ein Thema, mit dem sich Kollege von Beust in den nächsten Monaten neben seinen Amtspflichten als Bundesratspräsident auch noch beschäftigen muss.

Meine Damen und Herren, für die gute und konstruktive Zusammenarbeit möchte ich mich bei Ihnen allen bedanken. Mein Dank gilt auch dem Direktor des Bundesrates und allen seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die hervorragende Unterstützung.

Meinem Nachfolger im Amt wünsche ich für seine Präsidentschaft alles Gute und eine glückliche Hand. – Vielen Dank.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Wahl des Präsidiums

Nach dem vereinbarten Turnus schlage ich Ihnen für das am 1. November 2007 beginnende neue Geschäftsjahr vor, den Ersten Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, Herrn Ole von Beust, zum Präsidenten des Bundesrates zu wählen.

Über die Wahl des Präsidenten wird nach unserer Praxis durch Aufruf der Länder abgestimmt. Ich bitte, die Länder aufzurufen.

Dr. Beate Merk (Bayern), Schriftführerin:

Baden-Württemberg	Ja
Bayern	Ja
Berlin	Ja
Brandenburg	Ja
Bremen	Ja
Hamburg	Ja
Hessen	Ja
Mecklenburg-Vorpommern	Ja
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Ja
Saarland	Ja
Sachsen	Ja
Sachsen-Anhalt	Ja
Schleswig-Holstein	Ja
Thüringen	Ja

Präsident Dr. Harald Ringstorff: Demnach kann ich feststellen, dass Herr Erster Bürgermeister Ole v o n B e u s t für das Geschäftsjahr 2007/2008 **einstimmig zum Präsidenten des Bundesrates gewählt** ist.

Herr Bürgermeister, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

Ole von Beust (Hamburg): Ich bedanke mich und nehme die Wahl an.

Präsident Dr. Harald Ringstorff: Dann darf ich Ihnen, Herr Kollege von Beust, die Glückwünsche des Hauses aussprechen.

(Beifall – Gratulation im Halbrund)

Wir kommen nun zur **Wahl der Vizepräsidenten**. Nach dem vereinbarten Turnus schlage ich Ihnen zur Wahl vor: zum **Ersten Vizepräsidenten** den Präsidenten des laufenden Geschäftsjahres und zum **Zweiten**

(C)

(D)

Präsident Dr. Harald Ringstorff

- (A) **Vizepräsidenten** den Ministerpräsidenten des Saarlandes, Herrn Peter Müller.

Mit Ihrem Einverständnis lasse ich über diese Vorschläge gemeinsam abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Die **Vorschläge** sind **einstimmig angenommen**.

Ich kann wohl davon ausgehen, dass Herr Kollege Müller diese Wahl ebenso wie ich selbst annimmt, und spreche ihm die Glückwünsche des Hauses aus.

Wir kommen zu **Punkt 2**:

Wahl des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer

Die Länder, deren Regierungschefs das Präsidium des Bundesrates bilden, stellen in gleicher Reihenfolge den Vorsitzenden der Europakammer und seine zwei Stellvertreter.

Dementsprechend schlage ich Ihnen vor, Herrn Ersten Bürgermeister Ole von Beust (Hamburg) zum **Vorsitzenden**, den Ministerpräsidenten des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum **ersten stellvertretenden Vorsitzenden** und Herrn Minister Karl Rauber (Saarland) zum **zweiten stellvertretenden Vorsitzenden** der Europakammer für das Geschäftsjahr 2007/2008 zu wählen.

Wer diesem Vorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen.

- (B) Damit sind der Vorsitzende der Europakammer und seine zwei Stellvertreter **einstimmig gewählt**.

Wir kommen zu **Punkt 3**:

Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse (Drucksache 632/07)

Für diese Wahl liegt Ihnen der **Antrag des Präsidenten** vor.

Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen.

Dann ist **einstimmig so beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Wahl der Schriftführer

Ich schlage gemäß § 10 Abs. 1 der Geschäftsordnung vor, für das Geschäftsjahr 2007/2008 Frau Ministerin Professor Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt) und Frau Staatsministerin Dr. Beate Merk (Bayern) als Schriftführerinnen wiederzuwählen.

Wer dem Vorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich stelle fest, dass beide Schriftführerinnen **einstimmig wiedergewählt** worden sind.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck**

- Nr. 8/2007*)** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte**:

5, 7, 8, 19 bis 22, 27, 31, 35 bis 37, 39, 40, 42 und 43.

Wer den **Empfehlungen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Der Vorlage zu **Tagesordnungspunkt 21** sind **Hessen** und das **Saarland**, der Vorlage zu **Punkt 22** ist **Baden-Württemberg** beigetreten.

Wir kommen zu **Punkt 6**:

Gesetz zur Vorbereitung eines registergestützten Zensus einschließlich einer Gebäude- und Wohnungszählung 2011 (**Zensusvorbereitungsgesetz 2011** – ZensVorbG 2011) (Drucksache 638/07)

Ums Wort gebeten hat Staatsminister Hoff (Hessen).

Volker Hoff (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Manche meinen möglicherweise, in Zeiten einer großen Koalition gelte es als unfreundlicher Akt, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Es geht aber nicht um einen unfreundlichen Akt, sondern darum, mit der Suche nach der besseren Lösung eines Problems zu beginnen.

Gehen Sie bitte davon aus, dass der Hessischen Landesregierung die Entscheidung, den Vermittlungsausschuss anzurufen, nicht leichtgefallen ist! Wir meinen allerdings, dass es beim Zensusgesetz nicht nur um das Geld geht, sondern um eine **verfassungsrechtliche und verfassungspolitische Grundsatfrage**, die ein Jahr nach der Föderalismusreform I einer Entscheidung zugeführt werden muss.

Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Die Notwendigkeit, 20 Jahre nach der Wiedervereinigung, nämlich im Jahre 2011, einen Zensus durchzuführen, steht außer Frage. Dies soll auch nicht blockiert werden. Im Gegenteil, wir sind an qualitativ einwandfreien Ergebnissen interessiert.

Es geht uns in dem Vermittlungsverfahren um drei Punkte: erstens um die Beteiligung des Bundes an den Kosten, die Ländern und Gemeinden durch den Zensus entstehen werden; zweitens um die Sicherung der Qualität der Ergebnisse und drittens um die Einheitlichkeit des Verfahrens. Lassen Sie mich dazu einige Anmerkungen machen!

Erstens. Die Gesamtkosten des Zensus betragen nach neuesten Schätzungen rund 500 Millionen Euro für die Länder. Die Kosten der Gemeinden wurden dabei noch nicht abschließend kalkuliert. Für das Land Hessen bedeutet dies nach dem Königsteiner Schlüssel rund 43 Millionen Euro.

*) Anlage 1

Volker Hoff (Hessen)

(A) Beim Zensusvorbereitungsgesetz, über das wir heute beraten, geht es um etwa 183 Millionen Euro. Davon entfallen 39 Millionen Euro auf den Bund und 144 Millionen Euro auf die Länder. Bemerkenswert dabei ist, dass der **Bund**, ohne die Landesregierungen zu beteiligen, eine **Zensuskommission eingesetzt hat**, die nicht nur die Aufgabe hat, den registergestützten Zensus wissenschaftlich zu begleiten, sondern auch dazu aufgerufen ist, weitere Erhebungsmerkmale zu benennen. Damit geht der Bund offenbar über die verabredete 1:1-Umsetzung der EU-Richtlinie hinaus. Voraussichtlich wird es also noch teurer. An dieser Stelle muss festgehalten werden: Wer bestellt, bezahlt. Das besagt, auf einen einfachen Nenner gebracht, das **Konnexitätsprinzip**. Es gilt sicherlich auch für dieses Gesetz.

Das **Ungleichgewicht in der Kostenverteilung** ist in Anbetracht der nationalen und internationalen Bedeutung des EU-weiten Zensus nicht tragbar. Bei der 1987 in Westdeutschland durchgeführten Volkszählung hat sich der Bund mit 50 % an den Kosten der Länder und Gemeinden beteiligt und eine freiwillige Finanzaufweisung in Höhe von 4,50 DM – umgerechnet 2,30 Euro – je Einwohner gewährt. Ich denke, dass dies Maßstab für den Zensus im Jahre 2011 sein kann.

Zweite Bemerkung! Zur Sicherung der Qualität der Ergebnisse des Zensus ist es **notwendig, dass auch Einzelfallprüfungen vorgenommen werden**. Diese sind erforderlich, weil ein **Anschriften- und Gebäuderegister** aufgebaut werden muss. Dazu sind heute in den Melderegistern keine Daten vorhanden. Nach dem Gesetzesbeschluss haben die Länder keine Möglichkeit, bestehende widersprüchliche Fälle durch eine Prüfung vor Ort zu klären. Durch den Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages ist es der örtlichen Behörde verwehrt, dort nachzusehen, wo Selbstständige oder Erwerbslose wohnen, ohne im örtlichen Melderegister oder bei der Bundesagentur für Arbeit registriert zu sein. Nach dem Gesetz haben Anschriften, unter denen niemand in einem der beiden Register gemeldet ist, keine Möglichkeit, in die Stichprobe zu gelangen. Dies würde – das erschließt sich von selbst – zu einer systematischen Untererfassung der Einwohnerzahlen der Gemeinden führen, und – was fast noch schwerer wiegt – es widerspräche dem Ziel des Gesetzes, Ergebnisse zu allen Gebäuden mit Wohnraum zu gewinnen.

Dritte und letzte Bemerkung! Das Projekt Zensus 2011 kann nur dann ein Erfolg werden, wenn das Verfahren in den Ländern einheitlich ausgestaltet wird. Das heißt, es muss sich um ein **abweichungsfestes** und damit – das betone ich – um ein **zustimmungsbedürftiges Gesetz** handeln. Die Verfassungslage nach der Föderalismusreform I gibt uns bei nicht zustimmungsbedürftigen Gesetzen – davon geht die Bundesregierung offensichtlich nach wie vor aus – eine Abweichungskompetenz bezüglich des Verfahrens.

Für das Zensusvorbereitungsgesetz darf es solche Spielräume aus unserer Sicht nicht geben. Auf Grund

(C) unterschiedlicher Rahmenbedingungen und fehlender Verbindlichkeit sowohl im vorliegenden Vorbereitungsgesetz als auch im noch folgenden Anordnungsgesetz besteht die Gefahr, dass die mit so viel Geld bezahlte Volkszählung am Ende keine zuverlässigen Daten liefert.

Wir müssen deshalb im Vermittlungsausschuss für den Zensus nach einer tragfähigen Lösung suchen. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag, den Vermittlungsausschuss anzurufen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Präsident Dr. Harald Ringstorff: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen. Ich frage daher zunächst, ob allgemein ein Vermittlungsverfahren gewünscht wird. – Das ist deutlich die Mehrheit.

Dann kommen wir zu den einzelnen Anrufungsgründen. Ich rufe aus den Ausschussempfehlungen auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit ist der **Vermittlungsausschuss**, wie soeben festgelegt, **angerufen**.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die **Tagesordnungspunkte 10 a) bis 10 c) und 25** auf:

10. a) Entwurf eines Gesetzes über die Festsetzung des Mindestlohns (**Mindestlohngesetz** – MindLohnG) – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Bremen – (Drucksache 622/07)

b) Entschließung des Bundesrates zur **Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes** – Antrag des Landes Berlin – (Drucksache 517/07)

c) Entschließung des Bundesrates zur **Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes** – Antrag der Freien Hansestadt Bremen – (Drucksache 634/07)

in Verbindung mit

25. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes** (Drucksache 644/07)

Ums Wort gebeten hat Bürgermeister Böhrnsen (Bremen).

Jens Böhrnsen (Bremen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dass die Branche der Briefdienstleistungen in das Entsendegesetz aufgenommen werden soll, ist ohne Zweifel ein beachtlicher Fortschritt. Das entspricht dem Wunsch und dem Interesse der Sozialpartner, und es ist notwendig, um in

Jens Böhrnsen (Bremen)

- (A) dieser Branche Lohndumping und Wettbewerbsverzerrungen entgegenzutreten.

Das Ganze ist sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung: Wer einen Fulltimejob ausübt, soll vom Lohn seiner Arbeit auch leben können, ohne zusätzlich staatliche Transferleistungen in Anspruch nehmen zu müssen. Deshalb – das ist Ziel der Initiativen von Rheinland-Pfalz, Berlin und Bremen – brauchen wir einen flächendeckenden Mindestlohn. Kurt Beck und Klaus Wowereit haben in der vorigen Sitzung des Bundesrates die Gründe dafür dargelegt. Ich will sie an dieser Stelle nicht wiederholen.

Meine Damen und Herren, die unionsregierten Länder wollen heute Schluss machen mit der Debatte über Mindestlohn und Mindesteinkommen. Ich bedauere es sehr, dass es nicht gelungen ist, im federführenden Ausschuss eine **Sachverständigenanhörung** zu vereinbaren. Dann hätte man z. B. über die neuesten Erkenntnisse und Einschätzungen der London School of Economics bezüglich der **Wirkungen des gesetzlichen Mindestlohns in England** und auch darüber diskutieren können, dass und warum alle Akteure in England zwischenzeitlich der Überzeugung sind, dass das ein richtiger und notwendiger Schritt war.

Unabhängig davon bin ich der Überzeugung, dass man die Debatte im Bundesrat durch eine Mehrheitsentscheidung heute zwar beenden kann, aber dass die Frage des flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns in unserer Gesellschaft auf der Tagesordnung bleibt, und das mit zunehmender Bedeutung. Die **gesellschaftliche Debatte** über den gesetzlichen Mindestlohn hat sich in den letzten Monaten verändert. Die angstschürende Gleichung „Mindestlohn gleich Arbeitsplatzabbau“ zieht nicht mehr, weil sie nachweislich falsch ist. Es gibt zunehmend sogenannte Aufstocker, also diejenigen, die trotz eines Vollzeitjobs ergänzend staatliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen.

- (B) Schaut man sich die jüngsten **Umfragen** in Deutschland dazu an, stellt man fest, dass jeder zweite Bundesbürger die Löhne und Gehälter in Deutschland für zu gering hält, dass zwar in erster Linie die Tarifpartner als für die Aushandlung der Löhne in der Pflicht stehend angesehen werden, aber mehr als **60 % der Deutschen flächendeckende Mindestlöhne befürworten**. Umfragen sind Umfragen; sie entheben nicht einer sachlichen inhaltlichen Debatte. Aber die Demoskopie gibt doch klare Hinweise auf eine in der breiten Bevölkerung empfundene Lücke bei der sozialen Gerechtigkeit. Diese Gerechtigkeitslücke zu ignorieren wäre falsch. Wir müssen sie schließen, und diese Aufgabe bleibt. – Vielen Dank.

Präsident Dr. Harald Ringstorff: Das Wort hat nun Bürgermeister Wolf (Berlin).

Harald Wolf (Berlin): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch wenn heute mit der Mehrheit der CDU-regierten Länder die Mindestlohninitiativen

(C) der Länder Rheinland-Pfalz, Bremen und Berlin weggestimmt werden, bleibt es eine sozialstaatliche Verpflichtung, Beschäftigungsverhältnissen entgegenzuwirken, in denen unangemessene Löhne gezahlt werden, bei denen eine Vollzeitbeschäftigung die Existenz nicht sichert, sondern, im Gegenteil, arm macht.

Es bleibt dabei, dass die Bundesrepublik in der **Europäischen Sozialcharta** die Verpflichtung eingegangen ist, das Recht eines jeden Arbeitnehmers und einer jeden Arbeitnehmerin auf ein Einkommen anzuerkennen, das ausreicht, um ihm bzw. ihr und seiner bzw. ihrer Familie einen angemessenen Lebensstandard zu sichern. Schon in der vorigen Bundesratssitzung, in der die Anträge eingebracht wurden, ist deutlich gemacht worden, dass die Realität in der Bundesrepublik Deutschland immer weniger dieser Verpflichtung entspricht. Nach **Berechnungen des Instituts Arbeit und Technik** in Gelsenkirchen leben in der Bundesrepublik mittlerweile **4,9 Millionen Menschen** mit einem Arbeitseinkommen **unterhalb eines Stundenlohns von 7,50 Euro brutto** und haben **1,5 Millionen Menschen einen Stundenlohn, der geringer als 5 Euro brutto ist**. Das sind im wahrsten Sinne des Wortes Armutslöhne.

(D) Ich halte es für einen sozialpolitischen Skandal, für eine totale Fehlentwicklung, dass wir zunehmend Nettoeinkommen haben, die unterhalb des Transfer Einkommens liegen. Dies bewirkt, dass sich das Arbeitslosengeld II zu einem flächendeckenden Kombilohn entwickelt. Mit anderen Worten: **Aus Steuermitteln werden Niedriglöhne subventioniert**. Dieser Zustand ist nicht hinnehmbar. Deshalb bleibt es für uns dabei: Die **Konsequenz muss die Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf alle Branchen und die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns** sein.

Die Haltung der politischen Mehrheit in unserem Land im Rahmen der Diskussion über Mindestlöhne erinnert mich mehr und mehr an den berühmten Geisterfahrer, der sich verwundert die Frage stellt, weshalb ihm alle entgegenkommen. Im Moment nimmt die Bundesrepublik als fast das einzige Land in der Europäischen Union, das einen Mindestlohn bzw. vergleichbare Regelungen nicht kennt, eine exotische Sonderrolle ein.

Die politische Mehrheit in unserem Lande stellt sich im Moment auch gegen die Erkenntnisse renommierter Wirtschaftswissenschaftler. Wirtschaftsnobelpreisträger **Stiglitz** z. B. stellt fest: Nach der Erhöhung des US-Mindestlohns 1997 haben wir keinerlei Reaktion auf die Arbeitslosenrate festgestellt; die Arbeitslosigkeit sank einfach weiter. – In diesem Jahr haben **in den USA 650 Ökonomen den Aufruf „Raise the Minimum Wage“ unterzeichnet**, darunter fünf Nobelpreisträger wie **Kenneth Arrow** und **Robert Solow** und sechs ehemalige Präsidenten der American Economics Association. Die These in diesem Aufruf lautet: Eine angemessene Erhöhung der Mindestlöhne des Bundes und der Einzelstaaten kann das Leben von Niedriglohnarbeitern und ihren

Harald Wolf (Berlin)

- (A) Familien signifikant verbessern, ohne die nachteiligen Effekte zu haben, die Kritiker behaupten.

Bürgermeister Böhrnsen hat die **Untersuchung der London School of Economics** über die Einführung des Mindestlohns in Großbritannien schon angesprochen. Darin wird festgestellt, dass die Unternehmen in dreifacher Weise auf die Einführung des Mindestlohns reagiert haben: Zum Ersten kam es in vielen Bereichen zu einer **spürbaren Erhöhung der Produktivität**, wodurch bereits ein Teil der zusätzlichen Kosten kompensiert werden konnte. Ich glaube durchaus, dass eine positive wirtschaftspolitische Entwicklung eine Steigerung der Produktivität voraussetzt; wir brauchen sie, um wettbewerbsfähig zu sein. Zum Zweiten kam es zu **moderaten Preisanstiegen**. Zum Dritten gingen in einigen Bereichen die Gewinne zurück, ohne dass dies jedoch zu Beschäftigungsverlusten geführt hätte. Im Gegenteil, **durch die Förderung der privaten Konsumnachfrage** ist die **Beschäftigungsentwicklung positiv beeinflusst** worden.

All diese Erkenntnisse werden in der bundesdeutschen Diskussion von der politischen Mehrheit – in diesem Hause von den B-Ländern – ignoriert. Damit wird die Möglichkeit vertan, durch die Einführung von Mindestlöhnen die Nachfrage am unteren Einkommensende zu stabilisieren und zu verhindern, dass über Transfereinkommen Löhne subventioniert werden. Im Übrigen wird auf die positiven Wirkungen eines Mindestlohns auf die Steuerbasis und auf die Basis der Sozialversicherung verzichtet. Ein Mindestlohn von 7,50 Euro würde zu **Mehreinnahmen bei den Sozialversicherungen** von knapp 4,2 Milliarden Euro jährlich führen. Auch dies wäre ein positiver Effekt einer Mindestlohnregelung.

(B)

Mit der heutigen Entscheidung wird die Debatte nicht beendet sein. Wir erleben gegenwärtig eine Auseinandersetzung im **Postsektor**. Ich begrüße es, dass man zu einer tarifvertraglichen Regelung gekommen ist und dass sie in das Entsendegesetz aufgenommen werden soll. Die sogenannten neuen Postdienstleister müssen sich bei all ihrer Empörung an die eigene Nase fassen.

In Berlin gibt es mit der **PIN AG** einen bedeutenden neuen Postdienstleister. Mit ihm stehe ich hinsichtlich der Frage der Entlohnung und der Arbeitsbedingungen seit langem in der Diskussion. Obwohl klar war, dass diese Diskussion immer aktueller und drängender wird, war dieses Unternehmen ebenso wie andere Postdienstleister nicht in der Lage, sich selbst zu organisieren, mit den Gewerkschaften in Tarifverhandlungen einzutreten und sie erfolgreich abzuschließen. Auch hier gilt der Satz: „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.“ – Der Wettbewerb im Postsektor kann nur dann erfolgreich sein, wenn die Qualität der Dienstleistungen gewährleistet ist, was wiederum vernünftige Beschäftigungsverhältnisse und eine auskömmliche Entlohnung voraussetzt. Insofern ist dies ein richtiger Schritt.

Meine Damen und Herren, mittlerweile gibt es in der Bundesrepublik Deutschland eine **breite gesellschaftliche Mehrheit für die Einführung von Min-**

destlöhnen. Deshalb wird die Diskussion mit der heutigen Entscheidung des Bundesrates nicht beendet sein. Ich bin mir vielmehr sicher, dass sich diese gesellschaftlichen Mehrheiten über kurz oder lang politische Mehrheiten suchen werden. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(C)

Präsident Dr. Harald Ringstorff: Das Wort hat nun Minister Professor Reinhart (Baden-Württemberg).

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bundesrat behandelt heute mehrere Vorlagen zur Mindestlohnproblematik.

Bereits Mitte Juni hat sich der **Koalitionsausschuss** nach monatelanger Diskussion **auf einen Kompromiss zum Mindestlohn verständigt**. Dieser Kompromiss sieht vor, dass künftig Branchen mit einer Tarifbindung von mindestens 50 % die Möglichkeit erhalten, auf Antrag in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufgenommen zu werden. Hierzu wird heute der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Aufnahme der Briefdienstleistungen in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz im ersten Durchgang beraten.

Wir haben die Tagesordnungspunkte 10 a), b) und c) mit Punkt 25 verbunden. Es hat keinen Sinn, diese Punkte getrennt zu behandeln, da die große Koalition erst vor wenigen Wochen einen Kompromiss in dieser Frage gefunden hat. Dies möchte ich vorausschicken.

Es wurde angeführt, dass dieses Verfahren unüblich sei oder den Gepflogenheiten nicht entspreche und man darüber verwundert sei. Alle Ausschüsse haben übereinstimmend die Ablehnung der Vorlagen empfohlen. Eigentlich bestand **schon vor drei Wochen Entscheidungsreife**. Man hat seinerzeit davon abgesehen, eine sofortige Sachentscheidung herbeizuführen, und trotz des erwähnten Kompromisses drei Wochen in den Ausschüssen beraten. Dort wurden Entscheidungen getroffen. Dies nennt man bekanntlich Entscheidungsreife. Wenn etwas zur Entscheidung reif ist und dazu von den Koalitionspartnern bereits vor wenigen Monaten ein Kompromiss geschlossen wurde, dann halte ich es auch unter ökonomischen Gesichtspunkten nicht für sinnvoll, dass wir uns ständig damit befassen.

(D)

Sie sagten, dieses Thema werde auf der Tagesordnung bleiben. Davon gehen wir ohnehin aus. Es geht eher um die Frage, ob man den Kompromiss, den man gefunden hat, jetzt gesetzgeberisch umsetzen will oder ob man, wie der Kollege Wolf, der soeben ganz andere Forderungen eingebracht hat, einen flächendeckenden generellen Mindestlohn einführen will, der – das wissen wir alle – abgelehnt wird, weil er keinen Sinn hat.

Für andere Branchen, in denen kein Tarifvertrag besteht oder nur eine Minderheit der Arbeitnehmer tarifgebunden ist, soll nach der Reform des Gesetzes über die Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen aus dem Jahr 1952 ein Ausschuss eingerichtet werden können. Dieser Ausschuss prüft, ob Mindest-

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg)

- (A) arbeitsbedingungen festgesetzt werden müssen, und legt dann gegebenenfalls einen Mindestlohn fest.

Trotz dieser Einigung, die einen allgemeinen, flächendeckenden Mindestlohn gerade ausschließt, müssen wir uns heute mit einem Gesetzesantrag der Länder Rheinland-Pfalz und Bremen sowie mit zwei Entschließungsanträgen aus Berlin und Bremen über die Festsetzung eines allgemeinen Mindestlohns beschäftigen. Es überrascht, dass die antragstellenden Länder den gerade einmal drei Monate alten Kompromiss ignorieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich mache kein Hehl daraus, dass **Baden-Württemberg gegen die Einführung eines allgemeinen und undifferenzierten Mindestlohns** ist. Schon aus fachlicher Sicht können wir die Anträge der Länder Rheinland-Pfalz, Berlin und Bremen nicht unterstützen. Obwohl die Argumente, die gegen einen gesetzlich festgesetzten Mindestlohn sprechen, in der Vergangenheit mehrfach dargelegt wurden, greife ich die zwei wesentlichen Punkte noch einmal heraus.

Erstens. In den Branchen und Regionen, in denen das allgemeine Lohnniveau unter einem gesetzlichen Mindestlohn liegt, hätte die Einführung eines höheren Mindestlohns erheblich negative arbeitsmarktpolitische Konsequenzen. In dieser Prognose unterscheiden wir uns von der Position der Vorredner. Sie würde zu einem weiteren Abbau der Beschäftigungsmöglichkeiten für niedrig qualifizierte Menschen beitragen, zu mehr Schwarzarbeit führen und die Gefahr verstärken, dass noch mehr Arbeit ins Ausland verlagert wird.

- (B) Meines Erachtens verkennen die Befürworter eines gesetzlichen Mindestlohns nicht nur die, wie ich finde, nach wie vor kritische Lage vieler Menschen gerade im Niedriglohnbereich. Denn dieser Bereich ist für viele Langzeitarbeitslose ein **Türöffner in den Arbeitsmarkt**. Sie unterliegen darüber hinaus offenbar der Illusion, grundlegende ökonomische Wirkungsketten ignorieren zu können.

Mindestlöhne stehen der Erschließung neuer Beschäftigungsfelder im Niedriglohnsektor entgegen; denn kein Unternehmen wird einen zusätzlichen Arbeitnehmer einstellen, der mehr Kosten verursacht, als er an zusätzlicher Wertschöpfung erzielt. Wird ein Mindestlohn dagegen zu niedrig festgesetzt, schadet er zwar ökonomisch nicht, entfaltet aber auch keine sozialpolitische Wirkung.

Zweitens. Wir haben in Deutschland ein funktionierendes Tarifsysteem. Laut der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände orientieren sich 80 % der Löhne ohnehin an Tarifverträgen. Ich bin deshalb der Meinung, dass die Lohnfindung auch weiterhin grundsätzlich Angelegenheit der Tarifparteien bleiben muss.

Natürlich gibt es vereinzelt sehr niedrige Tariflöhne. Darum müssen wir **an die Tarifpartner appellieren, dass sie die notwendige Vernunft bei der Lohngestaltung walten lassen**. Einerseits müssen sich Löhne an der Produktivität orientieren, damit Arbeitsplätze nicht verlorengehen. Andererseits

- (C) müssen sie die Arbeitsleistung der Menschen angemessen honorieren.

In den Fällen, in denen einzelvertragliche Löhne unterhalb des Tarifniveaus zu sozialen Verwerfungen führen, gibt es das Instrument der **Allgemeinverbindlicherklärung**. Damit steht ein geeignetes und bewährtes Mittel des Tarifrechts zur Verfügung, branchenbezogene Mindestlöhne einzuführen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der **Vergleich mit anderen europäischen Ländern** – oder gar mit den USA, die soeben von Kollegen Wolf genannt wurden –, in denen teilweise Mindestlöhne gelten, ist ein Vergleich von Äpfeln mit Birnen; denn zunächst einmal muss man jeweils die konkreten arbeits- und tarifrechtlichen Verhältnisse genau betrachten. Bei näherem Hinschauen ist nämlich festzustellen, dass in keinem europäischen Land – erst recht nicht in den USA –, das einen gesetzlichen Mindestlohn hat, Bedingungen vorliegen, die mit denen hierzulande vergleichbar sind. Ich nenne nur das dicht regulierte Arbeitsrecht, das funktionierende Tarifrecht oder unsere Sozialleistungen, gerade das ALG II.

Ich verkenne nicht, dass es bestimmte Branchen gibt, in denen ein gesetzlicher Mindestlohn sinnvoll sein kann, z. B. bei den hier diskutierten **Briefdienstleistungen**. Jedoch müssen dabei nach unserer Auffassung die regionalen und branchenspezifischen Besonderheiten beachtet werden, und der Wunsch nach einem staatlichen Eingriff muss bei den Tarifpartnern vorhanden sein. Dem entspricht die Einigung des Koalitionsausschusses im Juni.

- (D) Bevor die Debatte über den Mindestlohn erneut entflammt, sollte dieser Kompromiss gesetzlich umgesetzt und seine Wirkung abgewartet werden. Dass dies nicht einfach ist, zeigt die Aufnahme der Briefdienstleistungen in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz. Wir haben z. B. sehr großes Verständnis dafür, dass die Union auf der Bundesebene weiterhin Gespräche mit der Deutschen Post AG, aber auch mit deren Wettbewerbern sucht; denn es ist problematisch, wenn mit einer Allgemeinverbindlicherklärung in den Wettbewerb eingegriffen wird und dann eventuell sogar noch Arbeitsplätze auf dem Spiel stehen.

Unser Land wird den Gesetzesantrag des Landes Rheinland-Pfalz und die Anträge der Länder Berlin und Bremen ablehnen.

Ich möchte noch Folgendes sagen: Die Frage, ob der vorliegende Mindestlohtarifvertrag „Postdienste“ den Neueintritt von Anbietern und damit funktionierenden Wettbewerb ermöglicht, muss in diesem Zusammenhang beantwortet werden. **Vor einer Allgemeinverbindlicherklärung des Tarifvertrags muss auch geprüft werden: Liegt öffentliches Interesse vor? Ist die 50-%-Grenze belegt?** Wir haben gestern gelesen, dass es in Deutschland 270 000 Briefzusteller gibt, die nicht bei der Post beschäftigt sind.

Warum führe ich das an? Ich kann aus eigenen Gesprächen sagen, dass 200 Zeitungsverleger große

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg)

(A) Sorge geäußert haben, dass sie, nachdem sie neu im Wettbewerb begonnen haben, Arbeitsplätze möglicherweise wieder abbauen müssen. Deshalb muss es unser Ziel sein, die **Problemgruppen** – ältere Arbeitslose, Geringqualifizierte – **in Arbeit zu bringen**. Herr Wolf, für uns ist sozial, was Arbeit schafft. Das muss im Vordergrund stehen. Genau das muss unser Bestreben sein.

Meine Damen, meine Herren, wir sollten unabhängig von den fachlichen Argumenten festhalten, dass man durch das Einbringen solcher Anträge dem Miteinander in der großen Koalition keinen guten Dienst erweist. Wenn man einen Kompromiss gefunden hat, ist es nicht zielführend, parallel mit anderen Anträgen zu operieren.

Insofern ist es gut, dass wir über diese beiden Punkte heute gemeinsam beraten und, nachdem wir alle Argumente kennen und die Sache entscheidungsreif ist, entscheiden.

Präsident Dr. Harald Ringstorff: Je eine **Erklärung zu Protokoll***) haben Frau **Staatsministerin Müller** (Bayern) und Herr **Minister Wucherpfennig** (Thüringen) abgegeben.

Zu den **Abstimmungen** liegen Ihnen jeweils die Ausschussempfehlungen vor. Ich beginne mit **Punkt 10 a)**.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen unter Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen. Nach der Geschäftsordnung stelle ich die Abstimmungsfrage positiv: Wer ist dafür, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen? – Das ist eine Minderheit.

(B)

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, den **Gesetzentwurf nicht einzubringen**.

Für diesen Fall empfiehlt der Wirtschaftsausschuss unter Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen eine Begründung. Wer stimmt dieser Begründung zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Begründung beschlossen**.

Es geht weiter mit **Punkt 10 b)**, dem Entschließungsantrag Berlins.

Hier empfehlen die beteiligten Ausschüsse unter Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen, die Entschließung nicht zu fassen. Ich habe nach der Geschäftsordnung die Abstimmungsfrage positiv zu stellen. Wer also dafür ist, die Entschließung zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Die **Entschließung ist nicht gefasst**.

Nun bitte Ihr Handzeichen für die **Begründung** unter Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Ich komme zu **Punkt 10 c)**, dem Entschließungsantrag Bremens.

(C)

Auch hier empfehlen die Ausschüsse unter Ziffer 1, die Entschließung nicht zu fassen. Ich frage wiederum positiv: Wer möchte die Entschließung fassen? Handzeichen bitte! – Das ist eine Minderheit.

Die **Entschließung ist nicht gefasst**.

Jetzt zu der Begründung gemäß Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen! Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Begründung beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 25**, dem Entwurf zum Entsendegesetz.

Alle beteiligten Ausschüsse empfehlen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat erhebt **keine Einwendungen** gegen den Gesetzentwurf.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Zweiten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch** – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 676/07)

Zu Wort hat sich Staatsminister Bruch (Rheinland-Pfalz) gemeldet.

(D)

Karl Peter Bruch (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag zur Änderung des Zweiten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch wollen wir einen wirksamen Beitrag zur **Bekämpfung von Kinderarmut** leisten. Das ist dringend notwendig.

Kinderarmut ist in Deutschland leider ein drängendes sozialpolitisches Problem. Nicht zuletzt im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit unseres Landes sind die Bekämpfung von Kinderarmut und die Milderung der Armutfolgen unerlässlich. Kinder, die in Armut aufwachsen, erfahren Unterversorgung und erleben häufig genug **soziale Ausgrenzung**. Armut im Kindesalter prägt oft das ganze Leben. Sie führt überdurchschnittlich häufig zu **Entwicklungsdefiziten**, die sich nachteilig auf die Zukunftschancen der betroffenen Kinder auswirken.

In einem reichen Land wie der Bundesrepublik Deutschland dürfen wir uns, so meinen wir, nicht damit abfinden. Das ist ein Gebot des sozialen Anstandes und ein Gebot der Vernunft; denn in einem Land ohne nennenswerte Rohstoffe sind Bildung und Wissen die wichtigsten volkswirtschaftlichen Ressourcen.

Auch mit Blick auf die absehbare demografische Entwicklung müssen wir alle Anstrengungen unternehmen, die **Potenziale junger Menschen zu entwickeln**. Wir brauchen alle Kinder. Deshalb müssen wir

*) Anlagen 2 und 3

Karl Peter Bruch (Rheinland-Pfalz)

- (A) etwas gegen die Benachteiligung von Kindern tun, die unter Armut leiden.

Rheinland-Pfalz setzt sich für eine Politik ein, die praktisch etwas dafür tut, Armut und gesellschaftliche Ausgrenzung zu vermeiden. Das macht unter anderem die **Charta für ein soziales Rheinland-Pfalz** deutlich, die Ministerpräsident Kurt Beck und die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz im November 2005 abgeschlossen haben. Die LIGA vertritt die Interessen von Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Diakonie, Paritätischem Wohlfahrtsverband und Deutschem Roten Kreuz. In dieser bundesweit einmaligen Charta findet sich das einvernehmliche Ziel einer Gesellschaft, die Bildung als Grundlage gleicher Lebenschancen für alle ermöglicht und in der der Staat seine Verantwortung für den sozialen Ausgleich wahrnimmt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gravierend sind die Auswirkungen von Armut im Hinblick auf die schulische Entwicklung von Kindern, wenn das **Geld für den Schulmittelbedarf** fehlt. Die praktischen Erfahrungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende zeigen, dass es hier in den bedarfsorientierten Sicherungssystemen Lücken gibt, die geschlossen werden müssen. Sowohl die Grundsicherung für Arbeitsuchende als auch die Sozialhilfe müssen so gestaltet sein, dass alle Kinder ungeachtet ihrer sozialen Herkunft alles bekommen, was sie für Schule und Unterricht brauchen.

- (B) Bis zum 31. Dezember 2004 bestand im Sozialhilferecht die Möglichkeit, sogenannte einmalige Leistungen zur Beschaffung von besonderen Lernmitteln zu gewähren. Als Bedarf wurden besonders notwendige Schulausgaben und Lernmittel anerkannt, die zum Schuljahresbeginn oder bei einem Schulwechsel anfallen, also z. B. Schulranzen oder Schulmaterialien, wie Hefte, Füller, Zirkel, Stifte und Taschenrechner.

Mit Inkrafttreten des SGB XII am 1. Januar 2005 wurde das **Regelsatzsystem reformiert** und die systematische Unterteilung der Hilfe zum Lebensunterhalt in laufende und einmalige Leistungen weitgehend aufgegeben. Entsprechendes gilt für die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts in der zum gleichen Zeitpunkt in Kraft getretenen Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Die Regelsätze nach § 28 SGB XII und die Regelleistungen nach § 20 SGB II umfassen seitdem pauschal den gesamten Bedarf für den notwendigen Lebensunterhalt der Betroffenen. Nur wenige Leistungen sind von dieser Pauschalierung ausgenommen und werden nach gesetzlich definierten Ausnahmen erbracht.

Der **Schulbedarf ist heute nicht Gegenstand einmaliger Leistungen**. Sowohl Regelsätze als auch Regelleistungen umfassen die Ausgaben für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Gebrauchsgüter für Bildung, Schreibwaren und Zeichenmaterialien. Hierunter fallen auch die Ausgaben für Lernmittel. Im Ergebnis stehen für diese Gütergruppe – Stand 1. Juli 2007 – laut Eckregelsatz bzw. Eckregelleistung nur 18,20 Euro monatlich zur Verfügung.

(C) Mehr als zwei Jahre nach Inkrafttreten der neuen Regelungen zeigt sich jedoch, dass der notwendige Schulbedarf so teuer ist, dass die Schulmittel nicht allein aus dem Regelsatz bzw. der Regelleistung bestritten werden können. Die von Schülerinnen und Schülern für den regulären Unterricht typischerweise geforderte Ausstattung mit Schulmaterialien übersteigt preislich den im Regelsatz bzw. in der Regelleistung vorgesehenen Betrag. Ausgaben für notwendige Schulmaterialien, z. B. – wie erwähnt – Taschenrechner, Füller, Stifte, Zeichenmaterial oder Schulranzen, liegen in der Summe typischerweise weit oberhalb der im Regelsatz bzw. in der Regelleistung dafür vorgesehenen Beträge.

Darum hält die Landesregierung von Rheinland-Pfalz eine Ergänzung für unumgänglich. Dafür bietet sich die **Einführung einmaliger Leistungen an, die als zusätzliche Pauschalen den Schulbedarf** der Schülerinnen und Schüler **decken**. Unser Antrag zielt darauf ab, die Bestimmungen für die „abweichende Erbringung von Leistungen“ nach § 23 SGB II und über die „einmaligen Bedarfe“ nach § 31 SGB XII um den Bedarfstatbestand der „besonderen Lernmittel (außer Schulbücher) für Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres“ zu erweitern. Die notwendigen Regelungen werden jeweils als neuer Absatz in § 23 SGB II bzw. § 31 SGB XII eingefügt.

(D) Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung werden die „einmaligen Leistungen“ jeweils zu Beginn eines Schulhalbjahres mit einer Pauschale in Höhe von 20 vom Hundert der für die Schülerin oder den Schüler maßgeblichen Regelleistung bzw. des für die Betroffenen maßgeblichen Regelsatzes gewährt. Die Höhe der Pauschalen beläuft sich je nach Alter derzeit auf 83,20 bzw. 111,20 Euro jährlich. Mit der Ableitung der Pauschale von Regelleistung und Regelsatz ist die notwendige **Anpassung an die Preisentwicklung gewährleistet**.

Mit dieser Neuregelung wird sichergestellt, dass bedürftige Schülerinnen und Schüler künftig die erforderlichen zusätzlichen Leistungen erhalten und der Schulmittelbedarf gedeckt wird. Das ist ein wichtiger und notwendiger Beitrag zur Herstellung von Chancengleichheit in Deutschland. Auf diesem Weg wird armutsbedingter Bildungsbenachteiligung und Ausgrenzung wirksam und zu vertretbaren Kosten entgegengewirkt.

Ich bitte Sie herzlich, den Antrag zu unterstützen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Dr. Harald Ringstorff: Frau Ministerin Dr. Trauernicht (Schleswig-Holstein), Sie haben das Wort.

Dr. Gitta Trauernicht (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag des Landes Rheinland-Pfalz greift einen wichtigen Aspekt der Diskussion über Kinderarmut in Deutschland auf. Ich meine, dass die heutige Debatte im Bundesrat überfällig ist, und danke dem an-

Dr. Gitta Trauernicht (Schleswig-Holstein)

(A) tragstellenden Land, dass es das Thema auf die Tagesordnung gebracht hat – ein Thema, das viel mehr als andere von uns beachtet werden muss. Es geht um die Zukunft unserer Kinder und damit um unsere Zukunft schlechthin.

Landauf, landab haben sich in den letzten Monaten Landtage, Ratsversammlungen und Kabinette mit der wachsenden Kinderarmut befasst. Die Medien haben bedrückende Einzelschicksale aufgegriffen. Hochengagierte Bürgerinnen und Bürger versuchen, die Missstände ehrenamtlich zu bekämpfen.

Ich bin betroffen, wenn ich bei Besuchen in Schulen und Kindergärten höre, dass Kinder, deren Eltern den täglichen Beitrag von 2,50 Euro für ein warmes Mittagessen nicht bezahlen können, während der Essenszeit in einen Nebenraum geschickt werden. Von den Wohlfahrtsverbänden werden vielerorts, insbesondere in den sozialen Brennpunkten unserer Städte, Tafeln und Suppenküchen, die zur Mittagszeit Kinder und Jugendliche versorgen, vorgehalten.

Meine Damen und Herren, **Kinderarmut in Deutschland ist eine Tatsache**. Wir können sie durch noch so komplizierte Abgrenzungen und Definitionen nicht wegdiskutieren. **Immer mehr Kinder** werden **aus dem gesellschaftlichen Zusammenhalt ausgegrenzt** – Kinder, die wir für die Zukunft unserer Gesellschaft dringend brauchen.

Wir können es uns nicht leisten, große Teile unserer künftigen Generation aus der Gemeinschaft zu entlassen, von welcher Seite wir es auch immer sehen. Für unseren wirtschaftlichen Wohlstand brauchen wir leistungsbereite, engagierte und gut ausgebildete Arbeitskräfte. Für den Zusammenhalt von Alt und Jung brauchen wir junge Menschen mit sozialer Einbindung in Familienstrukturen, kommunale Gemeinschaften, Sportvereine oder in die Kultur. Unser Sozialsystem kann wachsende Kosten für die verspätete Integration von Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss und Zukunftsperspektive auf Dauer nicht tragen. Die Bekämpfung der Kinderarmut in Deutschland ist deshalb für mich das zentrale Thema der gesellschaftlichen Zukunftssicherung in den nächsten Jahren.

Natürlich wissen alle, dass **Bildung** für Kinder und Jugendliche der **Schlüssel für ihre persönliche Entwicklung** ist. Aber die Sicherstellung von Bildung wird ohne materielle Grundlagen für viele Familien immer schwieriger. Die Finanzprobleme von Städten, Kreisen und Ländern lassen den raschen Ausbau einer wirklich leistungsfähigen, kindgerechten und kostenlosen Infrastruktur in Deutschland, etwa durch Kindergartenplätze, Schul- und Ausbildungsmöglichkeiten, Mitgliedschaft in Sportvereinen oder Musikunterricht, ohne Beitragszahlung der Eltern nicht zu.

Vielorts werden in diesen Tagen Landes- und Kommunalprogramme auf den Weg gebracht, um **gezielte Förderung für Teilaspekte** zu ermöglichen. Frühe Gesundheitsförderung, frühe Hilfen für Familien, Kindertafeln – all dies sind richtige und notwendige Ansätze, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Verantwortung aller fördern.

Um das Problem der Kinderarmut kurzfristig grundlegend und wirkungsvoll bekämpfen zu können, müssen wir zuerst und **vor allem Familien mit niedrigen Arbeits- oder Transfereinkommen unterstützen**. Der von Rheinland-Pfalz eingebrachte Antrag ist eine gute Grundlage für zügig herbeizuführende Entscheidungen.

Vor dem Hintergrund der konkreten Probleme und Ziele unserer Politik muss es in den Beratungen aus meiner Sicht um vier zentrale Komplexe gehen.

Die von Rheinland-Pfalz vorgeschlagene Ergänzung der Bestimmungen über „einmalige Bedarfe“ nach SGB XII sowie für die „abweichende Erbringung von Leistungen“ nach SGB II um den **Bedarfsatbestand „besondere Lernmittel“** für Schülerinnen und Schüler ist ein **Schritt in die richtige Richtung**.

In der Beratung muss berücksichtigt werden, dass die Absicherung von Schulbedarfen nicht das einzige Problem bei der Überwindung von Kinderarmut ist. In vielen Familien reicht das Geld nicht aus, um die Kosten für das Mittagessen in Kitas und Schulen, für Kleidung, Schülersausrüstung und die Teilnahme an Schulausflügen zu tragen.

In diesem Zusammenhang müssen wir auch darüber beraten, ob die **Sonderleistungen** für eng begrenzte Sachverhalte **eher in Form von Gutscheinen und Sachleistungen** erbracht werden sollten, da Pauschalierung nicht immer zu den gewünschten Ergebnissen geführt hat.

Mit der bei der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe vorgenommenen Einbeziehung einmaliger Leistungen in den um rund 16 % erhöhten Regelsatz war das Ziel verbunden, dass die Leistungsempfänger eigenverantwortlich über ihre Mittel verfügen können. In der Realität können die Familien oft keine Rücklagen für Anschaffungen und besondere Vorhaben bilden; das trifft häufig die Kinder.

Im Rahmen der von Minister Müntefering bereits veranlassten Überprüfung des Anpassungsmechanismus der Regelsätze im SGB II und im SGB XII sollte auch die **Methode der Bedarfsfeststellung für Kinder** geprüft werden. Die derzeit gültigen Regelsätze für Kinder und Jugendliche in der Sozialhilfe und im Sozialgesetzbuch II sind nicht auf die spezifischen Bedürfnisse von Kindern ausgerichtet, da sie sich an dem festgelegten Prozentsatz für Erwachsene orientieren.

Grotesk ist dabei, dass anteilig auch Zuwendungen für Tabak und Alkohol in die Berechnungen einfließen und andererseits unberücksichtigt bleibt, dass Kinder häufiger neue Schuhe oder Winterjacken brauchen, weil sie wachsen. Ein speziell entwickelter **Kinderregelsatz** müsste diese Probleme lösen können.

Die **Bundesregierung** hat kürzlich **beschlossen**, die **Befristung des Gesetzes zur Gewährung eines Kinderzuschlags aufzuheben**. Das begrüße ich mit Blick auf die finanzielle Situation von Familien mit niedrigem Einkommen ausdrücklich.

Dr. Gitta Trauernicht (Schleswig-Holstein)

(A) In der anstehenden Debatte werden wir zu prüfen haben, ob die bisherigen Regelungen ausreichen, das Ziel des Gesetzes tatsächlich erreichen zu können. Ziel ist es, Eltern mit niedrigem Einkommen davor zu bewahren, allein wegen der Versorgung ihrer Kinder auf ALG II angewiesen zu sein.

Die große Koalition in Berlin hat am 11. November 2005 beschlossen, eine **Weiterentwicklung des Kinderzuschlags** auf den Weg zu bringen. Das ist immer noch **überfällig** und muss von der Bundesregierung zügig in Angriff genommen werden.

Meine Damen und Herren, das Kieler **Institut für Weltwirtschaft** hat in seiner **Studie** zu den „Finanzpolitischen Maßnahmen zugunsten von Familien“ **145 familienbezogene Leistungen** mit einem Finanzvolumen von rund 184 Milliarden Euro festgestellt. Angesichts dieses Flickenteppichs mit letztlich nicht geklärten Gesamtwirkungen auf die Erreichbarkeit der Ziele der Familienpolitik hält das Institut eine Evaluierung und **Bündelung der Maßnahmen für nötig, um die Treffsicherheit der Förderung zu erhöhen** und die Verwaltungskosten zu senken.

Das vom Bundesfamilienministerium eingesetzte „**Kompetenzzentrum für familienbezogene Leistungen**“ soll Vorschläge zur Bündelung der Leistungen sowie für Bürgernähe und Übersichtlichkeit bei der Beantragung und Nutzung von Familienleistungen vorlegen. In diesem Zusammenhang stelle ich die Frage, ob es nicht sinnvoller wäre, anstelle eines zersplitterten, unübersichtlichen Systems eine **steuerfinanzierte Grundsicherung für Kinder** einzuführen.

(B) Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir dürfen Kinderarmut nicht als etwas Unabänderliches begreifen. Wir alle – nicht nur die Eltern – tragen Verantwortung. Wer heute ausgerechnet bei den Kindern spart, wird es später teuer bezahlen müssen. Ich bitte Sie, diese Aspekte bei den weiteren Beratungen über Vorlagen zur Überwindung der Kinderarmut zu berücksichtigen. – Vielen Dank.

Präsident Dr. Harald Ringstorff: Vielen Dank!

Ich weise die Vorlage dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Frauen und Jugend**, dem **Finanzausschuss**, dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und dem **Ausschuss für Kulturfragen** – mitberatend – zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Steuerberatungsgesetzes** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 508/07)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Wir sind übereingekommen, über den Antrag des Freistaates Sachsen zuerst abzustimmen. Wer ist für den Antrag? – Das ist die Mehrheit.

(C) Damit entfallen die Ziffern 1 bis 3 der Ausschussempfehlungen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer ist für die **Einbringung des Gesetzentwurfs in der beschlossenen Fassung? – Mehrheit.**

Ich stelle fest, dass Herr **Staatsminister Weimar** (Hessen) **zum Beauftragten** für die Beratung des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag **bestellt** ist.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 13:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Haushaltsgrundsätzegesetzes** (HGrGÄndG) – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 596/07)

Wortmeldungen sehe ich nicht. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat Herr **Staatsminister Mackenroth** (Sachsen) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Wer ist entsprechend Ziffer 1 für die **Einbringung des Gesetzentwurfs** beim Deutschen Bundestag? – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen.**

Ich stelle fest, dass Herr **Staatsminister Professor Dr. Fallthäuser** (Bayern) **als Beauftragter** für die Beratung des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag **benannt** wird.

Punkt 15:

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung und Vereinfachung der Aufsicht in **Insolvenzverfahren** (GAVI) – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen – (Drucksache 566/07)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf in der soeben festgelegten Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen.**

Wie vereinbart, wird **Ministerin Müller-Piepenkötter** (Nordrhein-Westfalen) **zur Beauftragten bestellt.**

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Intensivierung des Einsatzes von **Videokonferenztechnik in gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Verfahren** – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 643/07)

*) Anlage 4

Präsident Dr. Harald Ringstorff

(A) Ums Wort hat Staatsminister Banzer (Hessen) gebeten.

Jürgen Banzer (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die neuen Möglichkeiten der modernen Videokonferenztechnik bieten auch für den Justizbereich Chancen. Diese sind sicherlich noch besser zu nutzen, als es gegenwärtig geschieht. Ich meine, dass dies möglich ist, ohne wichtige Grundsätze unseres Rechtsstaates, insbesondere die Rechtsstaatlichkeit der Verfahren, zu gefährden.

Unser Vorschlag lautet, durch eine **Änderung von § 128a ZPO** auf Antrag den Einsatz von Videokonferenztechnik in das pflichtgemäße Ermessen des Gerichts zu stellen und auf diese Weise den häufigeren Einsatz dieser Technik zu ermöglichen. Dazu tragen auch **Querverweise auf andere Prozessordnungen** bei. Möglichkeiten des Einsatzes von Videokonferenztechnik sind praktisch in allen Fachgerichtsbarkeiten gegeben. An den Finanzgerichten in unserem Bundesland wird die neue Technik schon mit großem Erfolg eingesetzt.

Wir versprechen uns davon die **Senkung der Reisekosten** und eine generelle **Verfahrensbeschleunigung**. Diese Aspekte werden sicherlich insbesondere von Anwälten, Sachverständigen und sachverständigen Zeugen positiv aufgenommen. Wir alle wissen, dass der Einsatz von Dolmetschern sehr selten gesprochener Sprachen oft an Raum- und Zeitproblemen scheitert. All dies könnte durch den Einsatz von

(B) Videokonferenztechnik erleichtert werden.

Es ist selbstverständlich, dass wir Vorgänge, bei denen das unmittelbare persönliche, sozusagen haptische Erleben einer Person im Gerichtssaal notwendig und für die Rechtsfindung wesentlich ist, nicht in die Neuregelung einbeziehen wollen. Dies wird insbesondere dadurch sichergestellt, dass die **Entscheidung** über den Einsatz dieser Technik **in das pflichtgemäße Ermessen des Gerichts** gestellt ist.

Ein wesentlicher Aspekt unserer Initiative ist, dass wir uns davon eine **Stärkung im Bereich der Sicherheit** versprechen. Gerade in Strafvollstreckungsverfahren ist im Zusammenhang mit der Vernehmung von Häftlingen in Justizvollzugsanstalten das Verlassen der sicheren Mauern des Gefängnisses hin zum Gerichtssaal immer mit besonderen zusätzlichen Risiken, einem erheblichen Kostenaufwand und zusätzlichen Lasten verbunden. Auch hier könnten wir eine wesentliche Erleichterung für alle Beteiligten erreichen und einen Beitrag zur Sicherheit leisten.

Natürlich wollen wir dadurch **nicht zusätzliche Zwänge und Investitionsnotwendigkeiten auslösen**. Deswegen schlagen wir vor, eine **Verordnungsermächtigung** vorzusehen, die den Ländern und dem Bund die Möglichkeit gibt, sukzessive den Einsatz von Videokonferenztechnik bei den Staatsanwaltschaften und bei den Gerichten zuzulassen, bei denen die technischen Voraussetzungen gegeben sind, so dass Investitionsentscheidungen getroffen wer-

den können, wie die finanziellen Gegebenheiten sie zulassen.

Ich bitte darum, über unsere Initiative in den Ausschüssen positiv zu beraten.

Präsident Dr. Harald Ringstorff: Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – und dem **Finanzausschuss** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 17:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Reform des strafrechtlichen Wiederaufnahmerechts** – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 655/07)

Ums Wort gebeten hat Frau Ministerin Müller-Piepenkötter (Nordrhein-Westfalen).

Roswitha Müller-Piepenkötter (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Gesetzesinitiative zum strafrechtlichen Wiederaufnahmerecht, die Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit der Freien und Hansestadt Hamburg auf den Weg bringt, soll eine von uns als unerträglich empfundene Gerechtigkeitslücke geschlossen werden.

Lassen Sie mich kurz den **Fall** schildern, der Anlass zu den Überlegungen über eine maßvolle Erweiterung der Wiederaufnahmemöglichkeiten zu Ungunsten eines rechtskräftig freigesprochenen Angeklagten gegeben hat.

Am 10. Dezember 1993 drang ein Mann während der Mittagspause in eine Düsseldorfer Videothek ein, überwältigte die Angestellte und fesselte sie mit Paketkleber an Händen und Füßen. Anschließend stülpte er ihr eine Plastiktüte über den Kopf und verschloss sie mit etwa 30 Meter Klebeband so fest am Hals, dass die Frau qualvoll erstickte. Mit einer Beute von 650 DM aus der Tageskasse flüchtete der Mörder. Das Tatopfer war 28 Jahre alt. Die junge Frau hinterließ Ehemann und drei Kinder.

Der mutmaßliche Täter wurde ermittelt und angeklagt. Die Beweise reichten dem Landgericht seinerzeit zu einer sicheren Überführung und Verurteilung nicht aus. Der Angeklagte wurde rechtskräftig freigesprochen.

Bei einer im Jahr 2004 durchgeführten Untersuchung des Klebebands konnten winzige Hautpartikel gesichert werden, die auf Grund einer molekular-genetischen Untersuchung dem Freigesprochenen zugeordnet werden konnten. Im Jahr 1993 stand den Ermittlern keine wissenschaftliche Methode zur Verfügung, um kleinste Hautpartikel einer DNA-Analyse zu unterziehen.

Der freigesprochene frühere Angeklagte kann nach derzeitiger Rechtslage gleichwohl nicht mehr belangt werden. Obwohl Mord nach dem deutschen Strafgesetzbuch keiner Verjährung unterliegt, lässt die Strafprozessordnung eine Wiederaufnahme nicht zu. Ohne ein Geständnis sind der Justiz die Hände gebunden, wenn nachträglich neue Untersuchungs-

(C)

(D)

Roswitha Müller-Piepenkötter (Nordrhein-Westfalen)

(A) methoden, wie die DNA-Analyse, Beweise für die Täterschaft eines zuvor Freigesprochenen liefern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, **Artikel 103 Abs. 3 des Grundgesetzes** garantiert dem Bürger, wegen ein und derselben Tat nicht wiederholt gerichtlich zur Verantwortung gezogen zu werden. Der Staat hat grundsätzlich nicht das Recht, das Strafverfahren gegen einen rechtskräftig Freigesprochenen immer wieder dann aufzugreifen, wenn sich neue Beweise ergeben. Mit einem Freispruch sollen Rechtssicherheit und Rechtsfrieden einkehren – ein Schlusstrich soll gezogen werden.

Das ist im Grundsatz auch gut und richtig so. **Anspruch auf Rechtsfrieden haben** aber nach unserer Überzeugung **nicht nur der Freigesprochene, sondern auch die Allgemeinheit und insbesondere die Hinterbliebenen eines Mordopfers**. Der Rechtsfrieden wird meines Erachtens in einem nicht mehr akzeptablen Maß erschüttert, wenn dem Vertrauensschutz des freigesprochenen mutmaßlichen Mörders unbedingter Vorrang vor dem berechtigten Strafanspruch des Staates eingeräumt wird. Schließlich dürfen auch **Belange der Sicherheit** nicht außer Betracht bleiben.

(Vorsitz: Vizepräsident Günther H. Oettinger)

Finden sich Beweismittel, die die Täterschaft des Freigesprochenen mit hoher Wahrscheinlichkeit belegen, führt dies – auch im Hinblick auf eine mögliche Tatwiederholung – zwangsläufig zu Unverständnis und zu einer Beunruhigung in der Bevölkerung, wenn die Justiz hieraus keine Konsequenzen zieht.

(B) Technische Neuerungen der Beweisführung müssen daher jedenfalls dann in engen Grenzen neue Akzente im **Spannungsfeld zwischen Rechtssicherheit und materieller Gerechtigkeit** setzen, wenn mit ihrer Hilfe derart eindeutige Nachweise der Täterschaft geführt werden können, dass vor dem Hintergrund der Schwere der Tat ein Festhalten an dem freisprechenden Urteil zu nicht hinnehmbaren Ergebnissen führen würde.

So sehen das nicht nur wir, sondern so sieht das auch die **Große Strafrechtskommission des Deutschen Richterbundes**, des größten Berufsverbandes der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Deutschland. Sie hat bereits im Jahr 2002 festgestellt, dass es nur schwer erträglich sei, einen Freispruch bei Mord und Völkermord nicht mehr korrigieren zu können, obwohl nachträglich sichere Beweismittel die Täterschaft einwandfrei belegen.

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf wollen wir die Möglichkeit einer Wiederaufnahme des Strafverfahrens für einen eng begrenzten Kreis von Fällen erweitern: Der vorgeschlagene neue Wiederaufnahmegrund zu Ungunsten eines Freigesprochenen setzt voraus, dass neue Tatsachen oder Beweismittel auf der Grundlage neuer wissenschaftlich anerkannter Untersuchungsmethoden beigebracht werden, die dem letzten Tatrichter nicht zur Verfügung standen, weil sie erst nach Urteilserlass entwickelt wurden oder Anerkennung gefunden haben. Der **Anwen-**

dungsbereich beschränkt sich mithin auf Fälle, in denen die Berücksichtigung von neuen Tatsachen oder Beweismitteln objektiv nicht möglich war. Nicht ausreichend ist, dass die neuen Tatsachen oder Beweismittel von dem letzten Tatrichter nur mangels Kenntnis nicht berücksichtigt werden konnten.

Meine Damen und Herren, das strafrechtliche Wiederaufnahmeverfahren hat die Funktion, den Konflikt zwischen den Grundsätzen materieller Gerechtigkeit und Rechtssicherheit aufzulösen. Ich bin der festen Überzeugung, dass unser Gesetzentwurf dazu einen ebenso notwendigen wie ausgewogenen Beitrag leistet, und bitte um Ihre Unterstützung.

Vizepräsident Günther H. Oettinger: Danke sehr, Frau Kollegin!

Das Wort bekommt Senator Lüdemann (Hamburg).

Carsten-Ludwig Lüdemann (Hamburg): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der ungesühnte Mord an einer Mutter dreier Kinder wirft Fragen auf, denen sich der Gesetzgeber verantwortungsvoll und mit Augenmaß stellen sollte.

Das Gesetz gewährt dem Freigesprochenen einen Anspruch auf Rechtsfrieden. Aber wie steht es mit dem Rechtsfrieden der Hinterbliebenen eines Mordopfers, wenn die Justiz dem Freigesprochenen nachträglich mit neuen Beweismethoden zwar die Täterschaft nachweisen kann, ihr aber im Übrigen die Hände gebunden sind? Ist es gerecht, wenn die Justiz einen Freispruch bei Mord nicht mehr korrigieren kann, wenn dieser Freispruch alleine darauf beruht, dass bestimmte technische Ermittlungsmethoden noch nicht zur Verfügung standen?

Gemeinsam mit meiner Kollegin aus Nordrhein-Westfalen sehe ich hier eine **Gerechtigkeitslücke** im derzeitigen Wiederaufnahmerecht und plädiere für eine ebenso notwendige wie behutsame Reform.

Ausgangspunkt unserer Überlegungen ist Artikel 103 Abs. 3 des Grundgesetzes. Danach darf grundsätzlich kein neues Strafverfahren wegen einer Tat eröffnet werden, zu der gegen denselben Angeklagten bereits ein rechtskräftiges Urteil ergangen ist. Hat ein Gericht einen Angeklagten also aus Mangel an Beweisen rechtskräftig freigesprochen und treten nachträglich belastende Tatsachen zutage, lässt sich das Verfahren nicht wieder „neu aufrollen“.

Das in Artikel 103 Abs. 3 des Grundgesetzes verankerte **Verbot der Mehrfachverfolgung gilt jedoch nicht uneingeschränkt**. Vielmehr steht dieser Grundsatz im Spannungsfeld von Rechtssicherheit auf der einen Seite und materieller Gerechtigkeit auf der anderen Seite. Beide Prinzipien – sowohl die Rechtssicherheit als auch die materielle Gerechtigkeit – sind gleichermaßen Ausprägungen des Rechtsstaatsgedankens.

Weder Rechtssicherheit noch materielle Gerechtigkeit lässt sich grenzenlos verwirklichen. Es gilt also, beide Grundwertungen durch Abwägung in ein Gleichgewicht zu bringen. Eine rechtsstaatliche

(C)

(D)

Carsten-Ludwig Lüdemann (Hamburg)

- (A) Handhabung muss beide Pole des Spannungsfeldes im Blick behalten.

Unter bestimmten Voraussetzungen gebietet es der Gerechtigkeitsgedanke, einen einmal zu Unrecht erfolgten Freispruch nicht im Interesse der Rechtssicherheit bestehen zu lassen, sondern das Verfahren erneut aufzunehmen und ein inhaltlich richtiges Urteil zu sprechen.

Dieser **Gedanke des Austarierens** kommt in den Wiederaufnahmegründen des § 362 StPO deutlich zum Ausdruck und wird mit unserer Gesetzesreform um einen weiteren Gesichtspunkt ergänzt. Diese Ergänzung steht im Einklang mit der Verfassung.

In einer Entscheidung aus dem Jahr 1981 hat das **Bundesverfassungsgericht** ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Artikel 103 Abs. 3 des Grundgesetzes nicht starr nach dem Rechtsverständnis bei Inkrafttreten des Grundgesetzes im Jahre 1949 auszulegen ist, sondern gewisse **Korrekturen gestattet**, die der Entwicklung der rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse Rechnung tragen.

Um eine solche Korrektur handelt es sich bei der vorgeschlagenen **Einführung eines weiteren Wiederaufnahmegrundes in § 362 Nr. 5 StPO**. Diese Korrektur ist nicht nur verfassungsrechtlich zulässig, sondern auch verfassungsrechtlich geboten; denn Artikel 103 Abs. 3 des Grundgesetzes verbietet eine einseitige täterfreundliche Handhabung, wenn diese Ergebnisse entstehen lässt, die im Lichte der materiellen Gerechtigkeit unerträglich sind.

- (B) Angesichts dieses verfassungsrechtlichen Rahmens ist unser Vorschlag eines neuen § 362 Nr. 5 StPO in dreifacher Hinsicht begrenzt, und zwar durch tatbezogene, technikbezogene und täterbezogene Kriterien:

Eine **Wiederaufnahme ist nur bei schwersten Straftaten möglich**. Mord, Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen gegen eine Person werden mit lebenslanger Freiheitsstrafe geahndet und verjähren nicht. Damit hat der Gesetzgeber seinen absoluten Sanktionswillen angesichts dieser besonders verwerflichen Taten gegen das menschliche Leben zum Ausdruck gebracht.

Eine Wiederaufnahme ist nur möglich, wenn es die **technische Entwicklung** ist, die neue Beweismittel zutage treten lässt. Auf Grund fehlender Untersuchungsmöglichkeiten waren die maßgeblichen Beweismittel im ursprünglichen Verfahren überhaupt nicht verfügbar und konnten daher nicht berücksichtigt werden. Lediglich „übersehene“ Beweismittel rechtfertigen dagegen nicht die Wiederaufnahme des Verfahrens.

Eine Wiederaufnahme soll schließlich nur dann möglich sein, wenn sich die Täterschaft des zu Unrecht freigesprochenen Angeklagten präzise nachweisen lässt, etwa durch eine DNA-Analyse von Spuren am Tatort.

Liegen diese drei Voraussetzungen gleichzeitig vor, kann von einem schutzwürdigen „Vertrauen“ des zu Unrecht freigesprochenen Täters auf den Bestand

seines Freispruchs keine Rede sein. Im Gegenteil, der rechtsstaatlich verankerte Grundsatz materieller Gerechtigkeit gebietet in diesem Fall die Wiederaufnahme des Verfahrens. Diesem Gebot wollen wir mit unserem Vorschlag Rechnung tragen. Ich hoffe daher auf Ihre Unterstützung.

Vizepräsident Günther H. Oettinger: Danke, Herr Kollege!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Ich rufe **Punkt 18** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Stärkung des Opferschutzes im Strafprozess** – Antrag der Länder Niedersachsen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 656/07)

Dem Antrag der Länder Niedersachsen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen sind die Länder **Bayern, Saarland und Sachsen beigetreten**.

Es liegt eine Wortmeldung vor: Frau Ministerin Heister-Neumann (Niedersachsen).

Elisabeth Heister-Neumann (Niedersachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Versuchen Sie sich für einen kurzen Augenblick vorzustellen, Sie seien Opfer eines erpresserischen Menschenraubs geworden! Über viele Stunden, Tage, wenn nicht länger erleiden Sie Todesängste, ehe Sie glücklicherweise gerettet werden. Der oder die Täter werden ermittelt. Dann steht der Strafprozess gegen Ihre Peiniger bevor.

Noch Monate nach der Tat beherrscht die Erinnerung an das Leid den Alltag der Opfer. Neue Belastungen stehen bevor: anstrengende Vernehmungen, und man weiß, man wird mit dem Täter erneut unmittelbar konfrontiert.

Ein weiteres Gefühl beschleicht Sie: Sie möchten aus der Opferrolle herauskommen, Sie möchten nicht nur Beweismittel in einem Strafverfahren sein, sondern als Nebenkläger den Prozess aktiv mitgestalten. Zugleich sind Sie sich darüber im Klaren: Sie betreten absolut unbekanntes Terrain. Sie kennen das Strafprozessrecht nicht. Sie brauchen Begleitung, Unterstützung, um die Instrumentarien nutzen zu können, gegebenenfalls durch Beweisanträge in das Verfahren einzugreifen. Dies möchten Sie mittels eines Anwalts erreichen.

Angesichts der Situation, die ich soeben beschrieben habe, ist es **wichtig, dass der Staat verdeutlicht: Opfer von schwersten Straftaten werden nicht alleingelassen**.

Die Strafprozessordnung sieht vor, dass sich die Opfer von Straftaten im Strafprozess als Nebenkläger durch einen Rechtsanwalt vertreten lassen können. Die **Fälle, in denen die anwaltliche Prozessvertre-**

(C)

(D)

Elisabeth Heister-Neumann (Niedersachsen)

(A) **tung für das Opfer kostenlos ist, sind** in der Strafprozessordnung allerdings **auf wenige schwerwiegende Fälle begrenzt**. Opfer einer schweren Körperverletzung, eines erpresserischen Menschenraubs oder einer Geiselnahme haben diese Möglichkeit trotz oftmals lebenslanger Traumatisierung oder Verletzungsfolgen bisher nicht. Das möchten wir mit unserem Gesetzentwurf ändern.

Während sich die Täter durch einen Pflichtverteidiger auf Kosten der Staatskasse vertreten lassen können, ist eine anwaltliche Vertretung für das Opfer mit einem erheblichen finanziellen Risiko verbunden, zumal davon auszugehen ist, dass der Täter für die entstandenen Schäden und Kosten mangels finanzieller Leistungsfähigkeit meist nicht aufkommt.

Angesichts der Schwere der Straftaten **erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme und schwere Körperverletzung**, vor allem aber wegen ihrer erheblichen Auswirkungen auf die Opfer über den Strafprozess hinaus halte ich es nicht für tragbar, dass sich die Opfer Gedanken über die Finanzierung ihrer berechtigten Interessenvertretung machen müssen. Die **kostenfreie Beordnung eines Rechtsanwalts gewährt staatliche Hilfe**. Sie ist ein deutlich sichtbares Zeichen dafür, dass die Gesellschaft Opfer von Straftaten nicht alleinlässt. Es sollte uns allen nicht schwerfallen, dieses Zeichen zu setzen.

Meine Damen und Herren, der vorliegende gemeinsame Gesetzentwurf von Niedersachsen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, dem Saarland, Sachsen und Bayern sieht konsequent diese Verbesserung für Opfer von Straftaten im Strafprozess vor.

(B) Ich bitte Sie um Unterstützung und damit um ein deutliches Zeichen für die Stärkung des Opferschutzes in Deutschland.

Vizepräsident Günther H. Oettinger: Danke sehr, Frau Kollegin!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Herr **Staatsminister Mackenroth** (Sachsen) hat eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** zu.

Wir kommen zu **Punkt 23:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung** (LSVMG) (Drucksache 597/07)

Keine Wortmeldung.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 18.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 31! – Mehrheit.

Ziffer 35! – Mehrheit.

Ziffer 37! – Mehrheit.

Damit entfällt eine Abstimmung über Ziffer 47.

Ziffer 46! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 24** der Tagesordnung:

Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur **Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch** und anderer Gesetze (Drucksache 633/07)

Es liegt eine Wortmeldung des Kollegen Hirche (Niedersachsen) vor.

Walter Hirche (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Anlass dieser Beratung ist sehr erfreulich: Im Vergleich zum Vorjahr haben wir 700 000 Arbeitslose weniger. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nimmt zu. Die Kasse der Bundesagentur für Arbeit hat einen Überschuss von ca. 6 Milliarden Euro gegenüber der Planung.

Deswegen muss entschieden werden, was mit den in diesem, aber auch im nächsten Jahr anfallenden Überschüssen geschehen soll. Rein rechnerisch wäre eine Absenkung des Beitragssatzes auf 3,2 % möglich. **Niedersachsen unterstützt** aber durchaus die im Gesetzentwurf vorgesehene **Schaffung einer Versorgungsrücklage zur Finanzierung zukünftiger Versorgungsausgaben für die Beamtinnen und Beamten der Bundesagentur für Arbeit**, um eine Anhebung der Beitragssätze in späteren Jahren zu vermeiden.

Meine Damen und Herren, eine Rücklage darf jedoch nicht zum Selbstzweck, sozusagen zum Vorsorgesteinbruch für neue Begehrlichkeiten werden. Es ist klar, dass wir noch mehr Schwung auf dem Arbeitsmarkt brauchen. Ich stimme dem Bundesarbeitsminister darin zu, dass wir dies erreichen können. Aber dann muss die immer noch zu hohe Belastung des Faktors „Arbeit“ durch die Lohnzusatzkosten weiter verringert werden. Dafür gibt es Spielraum. Wir müssen ihn nur konsequent nutzen. Eine **Absenkung auf lediglich 3,9 % ist ein Trippelschritt**. Sie schafft im Übrigen nur einen Ausgleich für die bereits absehbare Erhöhung der Beiträge zur Pflegeversicherung. Das heißt: Trotz der guten Arbeitsmarktlage kommt die Bundesregierung bei der Senkung der Lohnzusatzkosten insgesamt keinen Schritt voran.

Heute besteht Spielraum, die Sozialbeiträge weiter zu senken. **Niedersachsen fordert**, ihn konsequent zu nutzen und die **Beitragssätze sofort auf 3,5 Prozentpunkte abzusenken**.

Die Bundesregierung konterkariert diese Möglichkeit im Augenblick aus zwei eigennützigen Gründen: Sie will selbst von der guten Finanzlage profitieren und durch die zukünftige **häftige Beteiligung der**

*) Anlage 5

Walter Hirche (Niedersachsen)

(A) **Bundesagentur an den Kosten für Verwaltung und Eingliederung der Arbeitslosengeld-II-Empfänger** 3 Milliarden Euro netto in die Kasse des Bundeshaushalts umleiten. Dies ist ein deutlich erkennbarer Griff des Bundes in die Kasse der Bundesagentur und damit in die Taschen der Beitragszahler – der Arbeitnehmer und der Unternehmen. Das lehnen wir ab. Außerdem ist dieser Schritt eine weitere unzulässige Vermischung von Versicherungsleistungen nach dem SGB III und staatlicher Grundsicherung im Rahmen des SGB II.

Zweiter Grund für unsere Ablehnung: der vorgesehene **Wegfall der Beitragszahlungen des Bundes an die Bundesagentur für die Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten**. Angesichts strittiger Milliardenbeträge erscheinen 290 Millionen Euro auf den ersten Blick unbedeutend. Aber auch hier geht es um das Prinzip. Die Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten ist eine **versicherungsfremde Leistung**, die steuerfinanziert werden muss. Die allgemeine politische Diskussion in den letzten Jahren hat ergeben, dass wir versuchen müssen, die Systeme auf ihren Kern zurückzuführen und versicherungsfremde Leistungen jeweils herauszunehmen.

Inzwischen kann man der öffentlichen Diskussion entnehmen, dass die gute Finanzlage der Bundesagentur weitere Begehrlichkeiten weckt, wie das **Thema „Verlängerung der Bezugszeit des Arbeitslosengeldes für ältere Arbeitslose“** zeigt. Das entspräche 0,3 Prozentpunkten mehr, wenn es keinen Ausgleich an anderer Stelle gäbe. Es geht an dieser Stelle aber natürlich um mehr als um die Kasse der Bundesagentur für Arbeit: Von einigen wird der Erfolg von Hartz-IV-Maßnahmen aufs Spiel gesetzt. Das ist bedauerlich.

Zurück zur Bundesagentur für Arbeit! Insgesamt zeigt sich, dass die Maßnahmen der letzten Jahre gegriffen haben. **Vorrang muss** auch in Zukunft die **Förderung des Arbeitseinstiegs für Ältere haben**, nicht die Ausdehnung von Arbeitslosigkeit.

Ich bitte den Bundestag, das heutige Signal des Bundesrates ernst zu nehmen und den Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung auf mindestens 3,5 Prozentpunkte abzusenken.

Vizepräsident Günther H. Oettinger: Danke sehr, Herr Kollege Hirche!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Bitte das Handzeichen für:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 26** der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur **Förderung von Jugendfreiwilligendiensten** (Drucksache 598/07)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich bitte um das Handzeichen für:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 6.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 12.

Nun zu den noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 28** der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur **Entschuldung mittelloser Personen**, zur Stärkung der **Gläubigerrechte** sowie zur Regelung der **Insolvenzfestigkeit von Lizenzen** (Drucksache 600/07)

Herr **Minister Professor Dr. Reinhart** (Baden-Württemberg) und Herr **Staatssekretär Dr. Beus** (Bundeskanzleramt) für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Hartenbach (Bundesministerium der Justiz) haben je eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 9.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Minderheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Minderheit.

*) Anlagen 6 und 7

(C)

(D)

Vizepräsident Günther H. Oettinger

- (A) Ziffer 23! – Mehrheit.
 Ziffer 24! – Mehrheit.
 Ziffer 25! – Mehrheit.
 Ziffer 26! – Minderheit.
 Ziffer 27! – Mehrheit.
 Ziffer 33! – Mehrheit.
 Ziffer 38! – Mehrheit.
 Ziffer 41! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

(Staatssekretär Wolfgang Gibowski [Niedersachsen]: Herr Präsident, ich bitte um Wiederholung der Abstimmung zu Ziffer 20!)

– Wir wiederholen die Abstimmung zu Ziffer 20. Bitte Ihr Handzeichen! – Es sind unverändert 33 Stimmen.

(Staatssekretär Wolfgang Gibowski [Niedersachsen]: Danke!)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 29**:

Entwurf eines Gesetzes zur **Neuorganisation der Eisenbahnen** des Bundes (Drucksache 555/07, zu Drucksache 555/07)

- (B) Es liegen Wortmeldungen vor. Zunächst Herr Kollege Dr. Daehre (Sachsen-Anhalt).

Dr. Karl-Heinz Daehre (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bundesminister, mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Neuorganisation der Eisenbahnen des Bundes soll die Bahnreform fortgeführt werden. Private Investoren sollen die Gelegenheit erhalten, sich an der DB AG zu beteiligen. Frisches Geld soll auf diese Weise dem Unternehmen neue Schubkraft geben.

Wir Länder wollen uns diesem Vorhaben nicht grundsätzlich entgegenstellen. Bei der Frage, ob wir dem Gesetz zustimmen können, geht es weniger um das Ob, sondern mehr um das Wie der **Teilprivatisierung**.

In Bezug auf das Wie hat sich die Bundesregierung für das sogenannte **Eigentumssicherungsmodell** entschieden. Danach verbleibt das rechtliche Eigentum beim Bund, das wirtschaftliche Eigentum am Netz geht auf die Bahn über. Der Bund erklärt uns gegenüber, diese Konstruktion sei rechtlich abgesichert. Mich stimmt es aber schon sehr nachdenklich, wenn lediglich die Bundesregierung und der von der Bahn bestellte Gutachter die Verfassungsmäßigkeit bescheinigen, während in fünf anderen Gutachten und von den Justizministern der Länder einheitlich **Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit** geäußert werden. Darauf werden die nachfolgenden Redner noch eingehen.

(C) Wir können die Zustimmung zu dem Gesetz so lange nicht erteilen, wie die gewählte Form der Teilprivatisierung die **Anforderungen an den Gemeinwohlauftrag und den Schienenwegevorbehalt nicht erfüllt**. Deshalb der eindringliche Appell an die Bundesregierung und den Bundestag: Nehmen Sie die Argumente der Länder ernst! Räumen Sie die Zweifel aus!

Ein Zweites: Seit der Bahnreform Anfang der 90er Jahre tragen die **Länder** die Verantwortung für den Nahverkehr. Sie sind damit für diesen Bereich die **Gewährträger für den Gemeinwohlauftrag aus dem Grundgesetz**. Diese Gewährträgerschaft können wir aber nur wahrnehmen, wenn entweder wir selbst die hierfür notwendigen Instrumente in der Hand haben oder wenn wir uns darauf verlassen können, dass der Bund diese Instrumente in der Hand hat und sie in unserem Interesse nutzt. Wir können dem Gesetz so lange nicht zustimmen, wie sich diese Verlässlichkeit nicht zwingend aus dem Gesetzestext ablesen lässt.

Wir **haben keine gesetzlich garantierten Mitsprache- und Entscheidungsrechte**. Auch **sind wir bisher nicht ausreichend an den Verhandlungen zur Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung beteiligt worden**. Dies haben die **Verkehrsminister** auf ihrer **Konferenz in Merseburg** einhellig bestätigt.

Es gibt keine Gewähr dafür, dass unsere Regionalnetze so, wie wir es uns wünschen, erhalten bleiben.

Es gibt keine Gewähr dafür, dass wir nicht weiteren Fernverkehr durch Nahverkehr kompensieren müssen.

(D) Es gibt keinen Schutz davor, dass steigende Stations- und Trassenpreise die Kaufkraft der Nahverkehrsmittel entwerten.

Es gibt keinen Schutz davor, dass ausschließlich ökonomische Gesichtspunkte über die Qualität der Infrastruktur entscheiden.

Wie sollen wir Länder unsere Aufgaben für den Nahverkehr erfüllen, wenn nicht sichergestellt ist, dass das Netz in der Fläche leistungsfähig ist und Bestand hat?

Wie wird gewährleistet, dass die Länderhaushalte durch die Privatisierung nicht stärker als bisher belastet werden?

Wie können wir unsere Aufgabe wirklich verantwortungsbewusst wahrnehmen, wenn der Bund und letztlich wir Länder den notwendigen verkehrspolitischen Einfluss weitgehend verlieren?

Im April, also schon zu Zeiten des Vorentwurfs des heute vorliegenden Gesetzentwurfs, haben wir diese Fragen an die Bundesregierung gerichtet. Bis heute haben wir keine überzeugenden Antworten bekommen.

Im Moment haben die Länder von 13 angekündigten Anlagen nur die **Anlage 7.4**. Die entscheidende Passage wurde jedoch nicht besprochen. Dort lesen wir, dass alle unsere Befürchtungen durch den Vertrag zwischen Bund und Bahn bestätigt werden. Es heißt: „Verbesserungs- und Ausbaumaßnahmen für

Dr. Karl-Heinz Daehre (Sachsen-Anhalt)

(A) den Schienenpersonennahverkehr sind zu unterlassen, wenn Strecken eine Querschnittsbelastung von 1 000 Reisendenkilometern je Kilometer Betriebslänge und Werktag nicht erreichen.“ Und: „Verbesserungs- und Ausbaumaßnahmen sind bei den aufwändigen Bahnhöfen des Typs 1 zu unterlassen, wenn nicht mindestens 1 000 Ein-, Aus- und Umsteiger pro Werktag zu erwarten sind ...“. Dies geht auch aus einem Papier der Deutschen Bahn hervor.

Zur Erhaltung der Schieneninfrastruktur in der Fläche **fordern wir Länder, dass nicht 5, sondern 20 % der 2,5 Milliarden Euro Bestandsnetzzuschüsse in die Nahverkehrsnetze fließen. Für Neu- und Ausbaumaßnahmen sind unabhängig davon weitere Mittel**, nämlich ein Viertel, in die Netze zu investieren, die überwiegend dem Nahverkehr dienen.

Im Übrigen erwarten wir, dass die Formulierung „bis zu 2,5 Milliarden Euro“ durch „mindestens 2,5 Milliarden Euro“ ersetzt wird. Dazu liegt Ihnen ein **Plenarantrag von Sachsen-Anhalt und Thüringen** vor. Dies ist zwingend, damit wir Länder unseren Auftrag der Versorgung der Bevölkerung mit Schienenpersonennahverkehr erfüllen können.

Es kann auch nicht sein, dass solch gravierende Dinge in einer Anlage zur LuFV versteckt werden. Ich bin gespannt darauf, was in den übrigen zwölf Anlagen, die wir bis heute nicht gesehen haben, festgeschrieben werden soll. Die von der Verkehrsministerkonferenz eingesetzte Arbeitsgruppe unter Leitung von Sachsen-Anhalt wird **Ende Oktober in weitere Beratungen** mit der Bundesregierung **zur LuFV** eintreten. Ich sage ausdrücklich in Richtung (B) auf die Bundesregierung: Die Länder sind gerne bereit, weiterhin konstruktiv an der Erarbeitung der LuFV mitzuwirken. Ich denke, dass wir dieses gemeinsame Ziel nicht aus den Augen verlieren werden.

Heute nimmt der **Bundesrat** zu dem Gesetzentwurf Stellung. Unsere Vorschläge liegen vor. Es geht um **sechs Grundforderungen**: erstens Sicherstellung von Bestand und Leistungsfähigkeit des Netzes in der Fläche, zweitens Vermeidung einer stärkeren Belastung der Länderhaushalte, drittens Gewährleistung der erforderlichen verkehrspolitischen Einflussmöglichkeiten, viertens Ausschluss eines nachteiligen Einflusses des Kapitalmarktes auf Schieneninfrastruktur und Verkehrsangebot, fünftens Einbeziehung der Länder in die Verhandlung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung, sechstens Stärkung der Regulierungsbehörde.

All diese Anträge haben ihren Ursprung in einstimmigen Beschlüssen der Verkehrsministerkonferenzen und aller beratenden Ausschüsse des Bundesrates. Sie sind sachorientiert und zeigen, dass die Einwände der Länder nicht als bloße finanzielle Begehrlichkeit bagatellisiert werden können. Für uns ist entscheidend, dass Bestand und Leistungsfähigkeit des Netzes garantiert werden.

Ich bin sehr froh darüber, dass wir Signale empfangen haben, wonach sich der Bundestag nun doch mehr Zeit für dieses wichtige Projekt nimmt, als ursprünglich vorgesehen war. Dieses Zeitfenster sollte

die Bundesregierung nutzen, um mit uns zu diskutieren und nach Lösungen auf der Grundlage unserer Änderungsanträge zu suchen. Wir Länder sind zu Gesprächen bereit; denn Deutschland braucht auch in Zukunft einen attraktiven Schienenpersonennahverkehr, auch in der Fläche. – Danke schön.

Vizepräsident Günther H. Oettinger: Danke, Herr Kollege Dr. Daehre!

Als Nächster spricht Herr Minister Hirche (Niedersachsen).

Walter Hirche (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem Börsengang der Deutschen Bahn werden die Weichen für die Neuordnung des Eisenbahnwesens für die nächsten Jahrzehnte gestellt.

Weil das so ist, steht das Thema der Neuorganisation und damit dieser Gesetzentwurf auf dem Prüfstand. Ich habe es selten erlebt, dass in so großer Einmütigkeit – das reicht von Wirtschaftsverbänden über das Kartellamt, die Aufgabenträger, die überwiegende Mehrzahl der befragten unabhängigen Experten bis hin zur Bevölkerung – Vorbehalte gegen einen Gesetzentwurf geäußert werden wie im vorliegenden Fall. Wir werden es wahrscheinlich in Kürze erleben, dass das auf dem Parteitag einer großen Partei eine besondere Rolle spielt. Ich habe es selten erlebt, dass eine Bundesregierung gegenüber ernst zu nehmenden Bedenken und Anregungen lediglich behauptet: Alles wird gut.

Die **Bundesregierung hat** bei dieser zentralen Weichenstellung auch **nicht den breiten Sachdialog mit uns Ländern gesucht** wie 1993 bei der ersten Bahnreform. Hier sollte wohl schnell etwas realisiert werden, was auf Dauer das Monopol der Deutschen Bahn stärkt und den Wettbewerb schwächt. Das Ermöglichen von Wettbewerb hat in den letzten Jahren aber gerade der Bahn und ihren Kunden genutzt.

Die Länder sind unmittelbar betroffen. Das von Professor Ehlers und dem Kompetenzzentrum Wettbewerb vorgelegte **Gutachten** unterstreicht die Bedenken. Über die Frage, ob die Deutsche Bahn AG an die Börse gebracht werden soll – das hat Kollege Daehre schon ausgeführt –, streiten der Bundesrat und auch mein Bundesland nicht. Entscheidend ist allein das Wie. Hier wiegt ein Satz aus dem genannten Gutachten schwer. Er lautet: „Der Versuch, die **verfassungsrechtlichen und die wirtschaftlichen Zielsetzungen in Einklang zu bringen**, kommt einer **Quadratur des Kreises** gleich.“

Die Bundesregierung wäre gut beraten, diesen Satz ernst zu nehmen. Angesichts der Vielzahl der Kritikpunkte grundsätzlicher Natur sollte sie noch einmal überlegen, ob die Probleme des Gesetzentwurfs nicht leichter zu vermeiden sind, wenn vor einem Börsengang sichergestellt ist, dass die Betreiber der Schienenwege, Bahnhöfe und Energieversorgungsanlagen nicht nur eigentumsrechtlich, sondern auch wirtschaftlich von allen Eisenbahnverkehrsunternehmen unabhängig sind.

Walter Hirche (Niedersachsen)

- (A) Aus der Sicht von Niedersachsen müssen zumindest drei Anforderungen erfüllt werden.

Erstens **Klarheit der Verfassungsmäßigkeit:**

Die andauernde Diskussion über die Verfassungsmäßigkeit ist für das grundsätzlich sinnvolle Vorhaben der Privatisierung kontraproduktiv. Es muss daher ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, der in verfassungsrechtlicher Hinsicht unstreitig ist. Die **Länder haben** hierzu eine **Reihe von Vorschlägen unterbreitet**. Es hat doch keinen Sinn, Herr Bundesverkehrsminister, Ihr Vorhaben bis zum Bundesverfassungsgericht zu bringen und dort scheitern zu lassen. Dabei ginge viel von der Dialogbereitschaft verloren, die auch heute noch besteht.

Zweitens **Sicherstellung von Bestand und Leistungsfähigkeit des Netzes in der Fläche, Vermeidung einer stärkeren Belastung der Länderhaushalte und größere verkehrspolitische Einflussmöglichkeiten der Länder:**

Auch hierzu gibt es ein Bündel von Vorschlägen zur Änderung des Gesetzentwurfs. Stärkere Mitspracherechte der Länder begründen sich aus absehbaren Folgen des Gesetzes auf den öffentlichen Schienenpersonenverkehr in der Fläche. Es geht um Schutz vor Stilllegungen in der Fläche bei strukturell bedeutsamen Nebenstrecken und um Schutz vor Verschiebung finanzieller Belastungen auf die Länder durch steigende Trassen- und Stationsgebühren.

- (B) Die Diskussion über die **mögliche Schließung von Bahnhöfen** in dieser Woche hat wieder gezeigt, wie weit wir mit dem Bund bzw. der Bahn auseinanderliegen. Stilllegungspläne wurden von Bund und Bahn zwar dementiert, gleichzeitig wurde aber darauf verwiesen, dass es Sache der Länder sei, Umfang und Qualität des Regionalverkehrs zu bestellen. Angesichts der Formulierung im Gesetzentwurf, dass für Instandhaltung künftig nur noch „bis zu“ 2,5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt werden, bedeutet dies, dass von den Ländern die Katze im Sack gekauft werden soll.

Außerdem ist die Diskussion über die Regionalisierungsmittel noch offen. Von diesem Pult hat der heutige **Parteivorsitzende der SPD, der Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz**, vor mehr als einem Jahr **angekündigt, dass die Kürzung der Regionalisierungsmittel um 500 Millionen Euro rückgängig gemacht werde**. Trotz der öffentlichen Zusicherung des Bundesfinanzministers gibt es bis heute keine Umsetzung.

Ich bitte, aus der Formulierung „bis zu“ und der offenen Flanke bei den Regionalisierungsmitteln die Sorge der Länder abzuleiten, dass Kosten in Milliardenhöhe aus dem Bundeshaushalt auf die Länder verschoben werden. Dieses Thema hängt nicht zwangsläufig mit der Bahnreform und der Privatisierung zusammen. Aber, Herr Bundesverkehrsminister, wir haben es hier nicht nur mit Ihnen zu tun, sondern mit der Bundesregierung insgesamt. Wir stellen fest,

- (C) dass die vor diesem Hause abgegebene Zusicherung bis heute nicht eingehalten worden ist.

Die Konzentration auf Kernkompetenzen, weshalb Landesregierungen und auch die Bundesregierung Privatisierung betreiben, diese innere Logik des Gesetzes, meine Damen und Herren, wird dazu führen, dass sich eine teilprivatisierte Bahn auf die Hauptverkehrsstrecken konzentriert und damit die Fläche ein Stück weit abgehängt wird.

Es ist für mich ein bemerkenswerter Umstand, dass wir auch in diesem Hause im Zusammenhang mit den Elektrizitätsversorgungsunternehmen darüber diskutieren – hier und da wird öffentlich sehr drastisch formuliert –, dass bei der Netzdurchleitung Anfälligkeit für Missbrauch besteht, weil Betrieb und Netz in einer Hand liegen. Bei der Bahn, deren Zukunft zu organisieren ist, wird dieser Zustand vom Bund vorsätzlich herbeigeführt, indem – ich sage es sehr vorsichtig – die **Anfälligkeit für missbräuchliche Ausübung eines faktischen Monopols** auch in Zukunft gegeben ist.

Der Mechanismus ist bereits von Kollegen Daehre geschildert worden. Wir sehen einfach, dass steigende Trassenpreise und Regionalfaktoren bei der Bahn als In-sich-Geschäft organisiert und aufgefangen werden können, dass dies bei Wettbewerbern aber als einseitige Belastung ankommt, was letzten Endes eine Verschlechterung in der Fläche bedeutet. Im Zweifelsfall werden die Kosten bei den Ländern landen. Dies widerspricht nach unserer Einschätzung Sinn, Geist und Wortlaut von **Artikel 87e Grundgesetz**. Die Länder lassen sich – das will ich in aller Deutlichkeit sagen – nicht zur Melkkuh des Bundes machen.

Drittens **Stärkung der Regulierungsbehörde:**

Es fehlen konkrete steuernde Elemente für die Qualitätssicherung, und zwar regional und streckenbezogen aufgeschlüsselt. Die vorgelegte **Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung** ist aus meiner Sicht so dünn, der Infrastrukturzustandsbericht hat so geringe Aussagekraft, dass unsere Bedenken nicht ausgeräumt werden. Daher muss die Bundesnetzagentur mehr Instrumente in die Hand bekommen. Nach dem, was vorgesehen ist, ist die Bahn Spieler und Schiedsrichter zugleich. Wir erleben doch an jedem Wochenende bei Fernsehübertragungen von Bundesligaspielen, was es bedeutete, wenn der Schiedsrichter in einer der beiden Mannschaften mitspielte. Zu befürchten wäre, dass er bei der anderen Mannschaft wegen Handspiels auf Elfmeter erkennt und einen Spieler vom Platz stellt, in einem vergleichbaren Falle aber bei der eigenen Mannschaft nicht pfeift. So etwas kann nicht funktionieren. Deswegen sieht unser Kartellrecht auch andere Regeln vor. Insofern ruht auf dem Gesetzesvorschlag kein Segen.

Meine Damen und Herren, sowohl der Verkehrsausschuss als auch alle mitberatenden Ausschüsse des Bundesrates haben umfangreiche Änderungswünsche zum Gesetzentwurf des Bundes jeweils mit großer Mehrheit beschlossen. Ich wünsche mir eine eindeutige Haltung dieses Hauses. Dann wird der

Walter Hirche (Niedersachsen)

- (A) Ball wieder bei der Bundesregierung sein, und es ist an ihr, die Quadratur des Kreises aufzulösen, wieder Vertrauen in die Diskussion hineinzubringen und am Ende eine gemeinsame Lösung herbeizuführen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Günther H. Oettinger: Danke, Herr Kollege Hirche!

Das Wort bekommt Minister Wittke (Nordrhein-Westfalen).

Oliver Wittke (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir reden heute über ein Gesetz, das die Zukunft der Infrastruktur unseres Landes dauerhaft prägen wird. Das Gesetz zur Neuorganisation der Eisenbahnen des Bundes bewirkt die Teilprivatisierung der Deutschen Bahn AG und führt damit die Mitte der 90er Jahre vollzogene Bahnstrukturreform fort.

Der vor uns liegende Schritt weist im Vergleich zu den vorausgegangenen Neuerungen aber eine Besonderheit auf: Er ist praktisch nicht mehr revidierbar. Organisationsstrukturen können, wenn sie sich als nachteilig erweisen, einseitig geändert werden. Die **Veräußerung der Bahn an Private** hat hingegen faktisch endgültigen Charakter. Sie kann nicht nachgebessert werden, wie es bei Gesetzesvorhaben hier in Berlin häufig und gern der Fall ist. Dieser Vorgang ist daher die **wichtigste strukturpolitische Entscheidung seit den Beschlüssen zur deutschen Einheit 1990**. Wir müssen uns die Entscheidung mit ihren möglichen Auswirkungen deshalb gut überlegen und ein Gesetz verabschieden, das die Interessen aller Betroffenen am besten verbindet.

- (B) Für uns in Nordrhein-Westfalen muss die **Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung** im Übrigen einen **einjährigen Test** durchlaufen; denn das, was in diesem bürokratischen Monstrum mit der Bahn vereinbart wird, ist das eine, die Praxis, die wir anschließend erleben werden, etwas anderes. Wir brauchen zur Sicherheit einen Testlauf.

Der Gesetzentwurf, über den wir heute sprechen, erfüllt die genannte Voraussetzung nicht. Die zur Abstimmung stehende Stellungnahme der Länder zeigt deutlich die Gefahren auf, die er mit sich bringt. Die Nordrhein-Westfälische Landesregierung wird der Stellungnahme vollumfänglich zustimmen. **Für die Länder ist der Gesetzentwurf bereits in seinem Kern aus rechtlichen, verkehrlichen und wirtschaftlichen Gründen nicht akzeptabel.**

Die Teilprivatisierung der Deutschen Bahn AG einschließlich der Infrastrukturgesellschaften verstößt in dieser Ausgestaltung gegen den **Schienenwegvorbehalt des Artikels 87e Abs. 4 des Grundgesetzes**. Diese Vorschrift ist im Rahmen der Bahnstrukturreform Mitte der 90er Jahre auf Drängen der Länder in das Grundgesetz aufgenommen worden. Sie dient dem Schutz ihrer originären Interessen im Falle der materiellen Privatisierung der Eisenbahninfrastruktur. Der Schienenwegvorbehalt verlangt, dass die Eisenbahninfrastrukturunternehmen mehrheitlich im

Eigentum des Bundes verbleiben, und zwar nicht nur formal. Dem Bund müssen tatsächliche Einflussmöglichkeiten bleiben, damit er dem Auftrag des Grundgesetzes Folge leisten kann. Er soll gewährleisten, „dass dem Wohl der Allgemeinheit ... beim Ausbau und Erhalt des Schienennetzes ... Rechnung getragen wird“.

(C)

Wird der Entwurf Gesetz, gibt der Bund seine Rolle als Interessenwahrer für die Allgemeinheit auf. Er hat dann keinen entscheidenden Einfluss mehr auf die Schienenvorhaltung. Er hält zwar formal die Mehrheitsbeteiligung an den Eisenbahninfrastrukturunternehmen, lässt aber seine Stimmrechte durch den Vorstand der Deutschen Bahn AG ausüben. Der Vorstand der DB AG unterliegt dabei keinen Weisungen des Bundes.

Wirtschaftlich befürchten wir, dass sich das **Renditestreben gegen die Gemeinwohlverpflichtung** durchsetzt. Ein Investor wird dreistellige Millionenverluste, wie sie das Netz in der Vergangenheit regelmäßig gemacht hat, nicht akzeptieren können. Es ist undenkbar, dass private Investoren gewillt sind, Geschäftsfelder auf Dauer unwirtschaftlich zu betreiben. Stattdessen werden Netz und Bahnhöfe in kurzer Zeit eine Segmentrendite erzielen müssen, die den übrigen Sparten des Konzerns entspricht.

Die **Gefahren für den Bestand und den Preis der Schieneninfrastruktur**, die der Gesetzentwurf begründet, sind nicht theoretischer Natur. Sie sind real und können gerade die Länder unverzüglich treffen. Dies zeigt ein Blick in den **Businessplan der Deutschen Bahn**. Danach soll das Netz, das im Jahr 2006 einen Verlust von 212 Millionen Euro gemacht hat, bis zum Jahr 2011 einen Gewinn in Höhe von 568 Millionen Euro erzielen. Bei den Bahnhöfen sollen die Gewinne mehr als verdoppelt werden.

(D)

Dazu muss man Folgendes wissen: Im Jahr 2005 wurden im Schienenpersonennahverkehr, für den die Länder zuständig sind, rund 2 Milliarden Menschen befördert, im Personenfernverkehr nur 119 Millionen. Von den Trassenerlösen in Höhe von 3,8 Milliarden Euro wurden 67 % im Nahverkehr, 19 % im Fernverkehr und 14 % im Güterverkehr erwirtschaftet. Bei den Bahnhöfen waren die Unterschiede zwischen SPNV und Fernverkehr noch krasser: 90 % der Einnahmen wurden im SPNV erzielt, 10 % im Fernverkehr.

Diese Zahlen zeigen deutlich, dass die Bahn Gewinnsprünge einplant, die zu Lasten der Länder gehen werden. Als Aufgabenträger des SPNV werden sie entweder mit steigenden Trassen- und Stationspreisen oder mit der Stilllegung von notwendigen Eisenbahninfrastrukturen überzogen werden, ohne sich wehren zu können.

Die Bahn mit Netz ist strukturell defizitär. Sie steht zu anderen Verkehrsträgern, insbesondere zum Auto und zum Flugzeug, in einem Wettbewerb, den sie ohne finanzielles Engagement des Staates nicht bestehen kann. Der **Staat, der sich im Interesse der Allgemeinheit finanziell engagiert, sollte seine Mitspracherechte und sein Eigentum am Netz** daher

Oliver Wittke (Nordrhein-Westfalen)

(A) **nicht aufgeben oder einschränken.** Das ist er dem Steuerzahler schuldig, aber auch den Eisenbahnverkehrsunternehmen, die nicht zum DB-Konzern gehören. Ihr Recht auf **diskriminierungsfreien Zugang zum Netz**, das die Allgemeinheit bezahlt hat, muss uneingeschränkt gewährleistet sein.

Der Verstoß des Gesetzentwurfs gegen den Schienenwegevorbehalt hat für die Länder ernsthafte verkehrliche und wirtschaftliche Konsequenzen. Er kann und darf nicht auf die leichte Schulter genommen werden. Ich appelliere deshalb an die Bundesregierung, in eine inhaltliche Diskussion grundsätzlicher Art über unsere vorgetragenen Bedenken einzutreten. Die schlichte Erklärung der Bundesregierung, verfassungsrechtliche Bedenken seien ausgeräumt, reicht vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Risiken nicht aus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, gerade weil für Nordrhein-Westfalen die Sorge um die staatliche Einflussnahme auf die Geschicke der Eisenbahninfrastruktur im Vordergrund steht, wollen wir – trotz grundsätzlicher Kritik – konstruktiv an der Fortführung der Bahnstrukturreform mitwirken, wie auch Minister Daehre angekündigt hat.

(B) Wir unterstützen die Änderungsvorschläge, die die Länder gemeinsam vorbereitet haben und die heute im Bundesrat zur Abstimmung stehen. Hinter den Anträgen stehen **sechs Grundforderungen**, die alle die ureigenen Interessen und Pflichten der deutschen Bundesländer betreffen: erstens Sicherstellung von Bestand und Leistungsfähigkeit des Netzes in der Fläche, zweitens Gewährleistung der erforderlichen verkehrspolitischen Einflussmöglichkeiten, drittens Ausschluss eines nachteiligen Einflusses des Kapitalmarktes auf Schieneninfrastruktur und Verkehrsangebot, viertens Vermeidung einer stärkeren Belastung der Länderhaushalte, fünftens Einbeziehung der Länder in die Verhandlung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung, sechstens Stärkung der Regulierungsbehörde.

Letztlich haben Bund und Länder ein gemeinsames Ziel: Wir wollen eine leistungsfähige Bahn im Personen- wie im Güterverkehr, im Fern- wie im Nahverkehr. Wenn der Bund die Länderanliegen berücksichtigt und den Gesetzentwurf entsprechend ändert, sollte dieses Ziel erreichbar sein. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Günther H. Oettinger: Danke, Herr Kollege Wittke!

Das Wort bekommt Herr Bundesminister Tiefensee.

Wolfgang Tiefensee, Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 24. Juli dieses Jahres hat das Kabinett den Gesetzentwurf, der heute zur Diskussion steht, verabschiedet und Ihnen zugeleitet. In der Zwischenzeit haben mehrere Konferenzen der Länderverkehrsminister stattgefunden – kontroverse, konstruktive Debatten.

(C) Auch die Regierungsfractionen haben einen Entwurf in den Bundestag eingebracht.

Es ist unbestritten, dass es sich um ein **Vorhaben von größter Bedeutung für Deutschland** – für seine Wirtschaftskraft und für die Situation auf dem Arbeitsmarkt – handelt. Unsere Entscheidung hat aber auch eine **europäische Dimension**. Deshalb ist es gut und richtig, dass wir auf den verschiedenen Ebenen sehr gründlich, ausführlich und zügig beraten.

Die Diskussion in den vergangenen Wochen und Monaten zusammenfassend stelle ich hohe Einigkeit in Bezug auf folgende Ziele fest:

Wir alle wollen **Mobilität** in Deutschland, vernetzt im europäischen Kontext. Wir wollen diese Mobilität stärken; denn die Herausforderungen werden dramatisch steigen. Wir wollen Mobilität im europäischen Kontext, d. h. bei geöffneten Grenzen für den internationalen Güterverkehr und den internationalen Personenverkehr, und die Möglichkeit, dass sich im Laufe der nächsten Jahre auch die nationalen Märkte in Europa öffnen.

Dazu brauchen wir eine **starke Bahn**, ein Logistik- und Mobilitätsunternehmen, das aus Deutschland heraus agiert.

Wir wollen **mehr Verkehr von der Straße auf die Schiene** bringen, weil wir damit den Durchfluss auf der Straße, auf unseren Autobahnen erleichtern, Wirtschaftsverkehre noch besser möglich machen und vor allen Dingen unserer **Klimaverpflichtung** gerecht werden.

Darüber hinaus wollen wir die **Haushalte der öffentlichen Hand entlasten**.

Schließlich geht es uns darum, dass wir die Situation von **230 000 Beschäftigten** der DB AG und ihren Familien im Blick behalten.

Man mag sagen, dass das ein komplexes Zielgebilde ist. Aber in diesem Kontext sind wir alle uns relativ einig.

Im zweiten Schritt sind wir uns in der Regel einig darüber, dass die Deutsche Bahn AG zu diesem Zweck mit **frischem Kapital** ausgestattet werden muss. Es gibt **verschiedene Wege**, wie man zu diesem Kapital kommt, wenn man die Voraussetzungen akzeptiert. Ich greife die beiden heraus, die am wahrscheinlichsten sind, und lasse die Frage der weiteren Konsolidierung oder der weiteren Verschuldung des Unternehmens außen vor. Entweder ist der **Steuerzahler** bereit, über das bereits gezahlte Geld hinaus noch mehr pro Jahr in die Deutsche Bahn AG zu investieren, **oder** wir versichern uns **privater Partner**.

Die **Koalitionsfraktionen** haben sich im **November 2006** für den zweiten Weg entschieden. Der damals gefasste **Beschluss des Deutschen Bundestages** zeichnet nach, was bereits 1994 intendiert war und was im **Koalitionsvertrag** mit der Beauftragung eines Gutachtens – des sogenannten **PRIMON-Gutachtens**; dieser Kunstname steht für „Privatisierung mit und ohne Netz“ – seinen Niederschlag gefunden hatte. Die Frage der privaten Partner ist längst geklärt.

Bundesminister Wolfgang Tiefensee

(A) Der vorliegende Gesetzentwurf gründet auf der Entschließung der Koalitionsfraktionen aus dem Jahre 2006. Er will diese Ziele erreichen, indem er weitere Rahmenbedingungen setzt. Die **Bundesregierung und** – auf der Basis der Entschließung – die **Regierungsfraktionen wollen** einen **Konzern, der sowohl das Netz als auch den Betrieb** des Netzes, den Transport auf dem Netz, **integriert weiterbetreibt**.

Ich interpretiere das so: Never change a winning team. Lassen Sie uns in den nächsten überschaubaren Jahren die Erfolgsgeschichte der letzten Jahre fortsetzen! Denn bei allen Misslichkeiten, die man mit der Deutschen Bahn erlebt haben mag, wird doch niemand ernsthaft bestreiten können, dass wir es mit einer **Erfolgsgeschichte** zu tun haben, deren **Fundament** die formelle **Privatisierung 1994** ist. Der integrierte Konzern wird in einer privaten Rechtsform geführt. Die Bundestagsfraktionen, die damals zugestimmt haben, und der Bundesrat haben die Basis dafür gelegt, dass wir einerseits mit einem starken Zügel des Eigentümers, andererseits mit der Möglichkeit der wirtschaftlichen Betätigung als Aktiengesellschaft erfolgreich sind.

In keinem anderen Land der Europäischen Union erreichen über 90 % der Menschen in weniger als zehn Minuten eine Haltestelle des öffentlichen Nahverkehrs. In keinem anderen Land sind die Fernnetze, die Mischnetze, aber auch die Regionalnetze dermaßen ausgebaut und werden ausgewogen bedient. Kein anderes Land verfügt über eine so hohe Dienstleistungsqualität in der Fläche und hat sich gleichzeitig auf dem europäischen Markt so stark aufgestellt. Fundament sind die Entscheidungen aus dem Jahr 1994, die zum Betrieb eines integrierten Konzerns geführt haben.

(B) Eine weitere Prämisse war gesetzt: Wir wollen, dass die **DB AG** weiter **bilanziert** und der **Bund und die Länder keine weiteren Schulden zu übernehmen** haben.

Drittens. Wir wollen das **Eigentum am Netz zu 100 % beim Bund** erhalten.

Dies sind grundlegende Weichenstellungen, die im November 2006 vollzogen wurden und sich heute im Gesetzestext wiederfinden. Viele andere Rahmenbedingungen möchte ich jetzt nicht benennen.

Der **Gesetzentwurf trägt** dem Gemeinwohlaufrag, der Daseinsvorsorgeverpflichtung des Bundes nach **Artikel 87e eindeutig Rechnung**. Daran besteht für mich und für die Bundesregierung nach gründlicher Prüfung kein Zweifel. Die **Verfassungsgemäßheit** ist **umfangreich geprüft** worden. Die Verfassungskonformität ergibt schon allein aus dem Umstand, dass sowohl der Konzern im mehrheitlichen Eigentum des Bundes bleibt, wie es der Gesetzgeber bei der Änderung des Grundgesetzes 1994 gewollt hat, als auch die Infrastrukturen, deren Erhaltung zu 100 % Aufgabe des Bundes bleibt. Aber selbstverständlich nehmen wir die Hinweise ernst, immer wieder zu prüfen, ob neue Argumente zu berücksichtigen sind.

Inwieweit entspricht der Gesetzentwurf nun den **Belangen der Länder?** Im Fokus stehen die Fragen:

(C) Wie können wir die Qualität des Netzes auch in der Fläche erhalten? Wie können wir Transparenz schaffen? Wie können wir die Länder mit den finanziellen Mitteln ausstatten, die sie benötigen, damit sie bei steigenden Kosten – für Trassenentgelte, Personal zum Betreiben der Servicestationen, Energie, Inflation – der Aufgabe gerecht werden, die sie mit dem Regionalisierungsgesetz vom Bund übernommen haben?

Hier muss der Grundansatz des Gesetzentwurfs unterstrichen werden: Sehr verehrter Herr Kollege Daehre, ich komme auf die Formulierung „mindestens“ oder „bis zu“ 2,5 Milliarden Euro zu sprechen. Ohne in die Details gehen zu wollen: Die Grundlage des Gesetzentwurfs besteht darin, dass **wir die Bahn** in einer bilanziellen Einheit, also konsolidiert über alle Gesellschaften, **verpflichten, mit 2,5 Milliarden Euro pro Jahr** – man könnte auch sagen: mit nur 2,5 Milliarden Euro pro Jahr – die **Qualität des Netzes** sowohl im Fern- als auch im Regionalverkehr **zu erhalten**. Wir zwingen sie mit der **Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung** und den Parametern, die im Gesetz verankert sind, dazu, die Qualität des Netzes aufrechtzuerhalten. Die Formulierung „bis zu“ heißt – anders als Sie vermuten –: Deutsche Bahn AG, du kannst nach Verabschiedung des Gesetzes nicht an den Bund herantreten und die Qualitätsparameter quasi ad absurdum führen, indem du mehr Geld forderst für eine Verpflichtung, zu der du dich mit Unterschrift unter die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung bekannt hast.

(D) Lassen Sie uns darüber diskutieren, wie wir das regeln, damit es für die Länder akzeptabel ist! Im Grundtenor sollten wir uns einig sein.

Ein zweites Thema ist **Transparenz** in Bezug auf die Qualität. Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier sind sich der Bundesverkehrsminister und das Kabinett einig. Auch die Bundestagsfraktionen haben ein essenzielles Interesse daran, dass die Qualität in der Fläche wie bei den Fernnetzen, den europäischen Netzen, erhalten bleibt.

Wir werden nach einer Lösung suchen, wie wir die Qualitätsparameter noch besser herunterbrechen. Selbstverständlich finden wir auch eine Lösung, wie die Verkehre auf dem gesamten Schienennetz weiter in hoher Qualität stattfinden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch etwas zu der **Trennung von Netz und Betrieb**, zu Transport und Wettbewerb sagen! Deutschland muss sich von niemandem erklären lassen, wie Wettbewerb auf der Schiene funktioniert. Anders als in anderen EU-Mitgliedstaaten tummeln sich **seit 1994** mehr als **300 Wettbewerber** bei uns. Einige suchen fairen Wettbewerb, sie sorgen für entsprechende Löhne und für Ausbildungskapazität. Sie picken sich nicht die Rosinen heraus, sondern treten auch dort an, wo es schwierig ist. Deutschland braucht sich also nicht bezichtigen zu lassen, man wisse hier nicht, was Wettbewerb sei, und könne ihn nicht organisieren – und das bei einem integrierten Konzern. Selbstverständlich **brauchen** wir eine starke

Bundesminister Wolfgang Tiefensee

(A) **Regulierungsbehörde.** Auch hierüber sind sich Bund und Länder einig. Wir wollen sie mit den Instrumentarien ausstatten, die sie benötigt. Aber Wettbewerb funktioniert bereits.

Wettbewerb darf nicht ein anderes Ziel aus dem Blick verlieren: Für den Betrieb brauchen wir einen integrierten Konzern, der sowohl für die Qualität als auch für die Organisation zuständig ist und uns die Verantwortung für die Qualität des Netzes im Sinne der Aufgabenerledigung abnimmt. Wir kontrollieren, wir geben Geld, wir setzen die Prioritäten. Die Bahn führt aus. Wir haben eine starke Bundesnetzagentur, die auch in der Zukunft für den Wettbewerb sorgen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir befinden uns in einer heftigen Diskussion. Ich bedanke mich bei den Vorrednern dafür, dass sie deutlich gemacht haben: Basis der Diskussion ist der Gesetzentwurf.

Wenn über die Forderungen der Länder diskutiert und entschieden ist, wird man sehen, ob das Gesetz tragfähig ist. Ich bin der Überzeugung, dass wir über die **sechs Punkte**, die Sie angesprochen haben, nicht nur diskutieren, sondern auch positiv entscheiden können – in welcher Form auch immer sich die Lösung dann im Text wiederfindet. Im Prinzip stimmt die Richtung; sie wird von der Bundesregierung unterstützt.

(B) Lassen Sie uns weiter diskutieren und auch der Öffentlichkeit gegenüber verdeutlichen, dass uns die von mir angesprochenen Ziele einen!

Lassen Sie uns – wie bisher und noch besser – auf der Basis von Sachlichkeit und Konstruktivität rasch zu einer Lösung kommen! Die Deutsche Bahn AG muss bei uns, aber auch außerhalb Deutschlands fit bleiben und noch stärker gemacht werden, damit sich die Qualität des Angebots bis hinein in die letzte Fläche verbessert und die DB AG im europäischen Kontext das Mobilitäts- und Logistikunternehmen Nummer eins bleibt – mit allen Vorteilen, die auch für Deutschland daraus erwachsen.

Ich freue mich auf eine weiterhin konstruktive, intensive Debatte mit dem Ziel der Verbesserung des Gesetzentwurfs und der Umsetzung unserer Vorhaben. – Vielen Dank.

Vizepräsident Günther H. Oettinger: Danke, Herr Bundesminister Tiefensee!

Herr **Minister Dr. Stegner** (Schleswig-Holstein) und Frau **Senatorin von der Aue** (Berlin) haben je eine **Erklärung zu Protokoll*** abgegeben. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein 2-Länder-Antrag vor.

(C) Zu den Ausschussempfehlungen! Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Nun zu dem 2-Länder-Antrag! Ihr Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

(D) Damit hat der Bundesrat zu dem Entwurf, wie oben beschlossen, **Stellung genommen.**

Wir kommen zu **Punkt 30** der Tagesordnung:

Entwurf eines Vertrags zur **Änderung des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft** – Vertragsentwurf für die Regierungskonferenz CIG 1/07, CIG 2/07, CIG 3/07 und CIG 4/07 (Drucksache 569/07)

Es liegen Wortmeldungen vor. Zunächst Frau Staatsministerin Müller (Bayern).

Emilia Müller (Bayern): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die laufende Regierungskonferenz zur EU-Vertragsreform nähert sich der entscheidenden Runde. Der sehr ehrgeizige Zeitplan wurde eingehalten. Eine politische Einigung über den vorliegenden Reformvertrag wird bereits beim **informellen Treffen der Staats- und Regierungschefs am 18. und 19. Oktober** in Lissabon angestrebt.

Wir Länder wollen der Bundesregierung unsere Unterstützung und unsere guten Wünsche für einen erfolgreichen Abschluss der Regierungskonferenz mit auf den Weg geben. Es geht um ein großes, wichtiges Reformwerk. Es geht um die Zukunft der Europäischen Union, um die Zukunft Europas.

Die heute 27 Mitgliedstaaten umfassende EU ist so stark und handlungsfähig zu machen, dass sie den

*) Anlagen 8 und 9

Emilia Müller (Bayern)

(A) großen Herausforderungen unserer Zeit wie Globalisierung, Terrorismusbekämpfung, Energieversorgung und Klimaschutz wirksam begegnen kann. Europa ist zudem demokratischer, bürgernäher und transparenter zu gestalten.

Unter der **deutschen Ratspräsidentschaft** konnte beim EU-Gipfel im Juni eine Einigung über die Fortführung der Vertragsreform mit einem klaren **Mandat und Zeitplan** erzielt werden. Das war ein großer Erfolg unserer Bundeskanzlerin Angela **M e r k e l**. Die Kanzlerin hat gemeinsam mit Frankreichs Präsident Nicolas **S a r k o z y** und vielen anderen das zentrale Ziel erreicht, die Substanz des Verfassungsvertrages zu wahren.

Der vorliegende **Reformvertrag** macht das Europa der 27 handlungsfähiger und **schließt die demokratische Lücke** in der Europäischen Union ein großes Stück. Seit Jahren wird über das demokratische Defizit der Europäischen Union geklagt. Mit dem Reformvertrag gibt es endlich Fortschritte.

Das gilt etwa für die **Einführung des Prinzips der doppelten Mehrheit im Rat**, auch wenn es – als Zugeständnis an Polen – erst ab November 2014 in Kraft treten soll. Danach sind für eine qualifizierte Mehrheit 55 % der Mitgliedstaaten erforderlich, die 65 % der Bevölkerung repräsentieren. Wir haben damit wieder eine größere Übereinstimmung zwischen der Einwohnerzahl der Mitgliedstaaten und ihrem Gewicht im Rat. Deutschland wird insbesondere im Rat angemessen berücksichtigt.

(B) Die **EU-Grundrechtecharta**, in der die demokratischen Rechte und Freiheiten der Bürger und Bürgerinnen niedergelegt sind, soll **rechtsverbindlich** werden. Das halte ich vor den nächsten Erweiterungsschritten für absolut notwendig; denn Europa muss sich einen Sinn geben, seine Werte definieren und dies als rechtliche Basis festschreiben.

Das **Europäische Parlament** wird gestärkt. Die gemeinsame Rechtsetzung durch den Rat und das Europäische Parlament wird zum Regelfall. Der Kommissionspräsident wird künftig vom Europäischen Parlament gewählt.

Hervorheben möchte ich die **Stärkung der nationalen Parlamente** und damit von Bundestag und Bundesrat. Sie werden erstmals direkt in den europäischen Rechtsetzungsprozess eingebunden. Zum einen erhalten sie die Möglichkeit, Verstöße von Rechtsetzungsvorschlägen der Europäischen Union gegen das Subsidiaritätsprinzip binnen acht Wochen nach Zuleitung gegenüber der Kommission, dem Rat und dem Europäischen Parlament zu rügen. Über dieses sogenannte **Subsidiaritäts-Frühwarnsystem** hinaus bekommen sie ein eigenes **Klagerecht zum Europäischen Gerichtshof**, mit dem sie Verstöße von EU-Rechtsakten gegen das Subsidiaritätsprinzip geltend machen können.

Zu dem Aspekt „Stärkung der Demokratie“ zählt auch das neue **Klagerecht des Ausschusses der Regionen zum Europäischen Gerichtshof**, wenn der Ausschuss seine Mitwirkungsrechte oder das Subsidiaritätsprinzip verletzt sieht.

(C) Funktionierende Demokratie – das bedeutet auch, dass die Bürgerinnen und Bürger **politische Verantwortung** klar **zuordnen** können und dass klar ist, wie weit die Befugnisse der jeweiligen politischen Ebene gehen. Der Reformvertrag bringt Fortschritte, indem er die Wahrnehmung von Kompetenzen durch die Europäische Union berechenbarer macht. Dazu tragen die Festlegungen zur **Verbesserung der Kompetenzabgrenzung** zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten ebenso bei wie die bereits angesprochene Stärkung der Subsidiaritätskontrolle.

Ich gehe ungeachtet jüngster Meldungen davon aus, dass auch Kommissionspräsident **Barroso** am Subsidiaritätsprinzip festhält. Ich baue darauf, dass er im Interesse möglichst bürgernaher, effizienter Politikgestaltung ein engagierter Verfechter des Subsidiaritätsprinzips bleibt. Das ist für die Akzeptanz der Europäischen Union bei den Bürgerinnen und Bürgern sehr wichtig.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, es ist gute Tradition, dass wir **Länder an Regierungskonferenzen beteiligt** sind und unsere Interessen stets einbringen können. Herr Kollege Dr. Klär aus Rheinland-Pfalz und ich als bayerische Europaministerin haben im Ergebnis unserer sehr guten Zusammenarbeit zahlreiche Interessen und Anliegen der Länder mit Erfolg eingebracht.

Ich danke auch dem **Auswärtigen Amt**, das uns in den meisten Fällen unterstützt hat. Viele unserer Anliegen sind in dem vorliegenden Vertragsentwurf enthalten.

(D) Das gilt insbesondere für unser Anliegen, den **Ausschluss der Regionen** nicht nur im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, sondern bereits im neuen **Artikel 9 EU-Vertrag** – Die Organe der Union – zu erwähnen. Das ist ein wichtiges politisches Signal für den Stellenwert des Ausschusses der Regionen im institutionellen Gefüge der Europäischen Union.

(V o r s i t z : Amtierender Präsident Prof.
Dr. Wolfgang Reinhart)

Allerdings **verbleiben** noch **Wünsche**.

Ein noch nicht zufriedenstellend gelöster Punkt betrifft die **Europäische Zentralbank**. Im neuen Artikel 9 des EU-Vertrags wird die Europäische Zentralbank gemeinsam mit den übrigen Organen der Europäischen Union im ersten Absatz aufgelistet. Das ist erstaunlich und wurde auch von der Europäischen Zentralbank moniert. Wir bitten die Bundesregierung, weiter dafür einzutreten, dass die EZB abgesetzt von den anderen Organen als unabhängiges Organ aufgeführt wird. Die Zentralbank muss ihre Unabhängigkeit behalten. Das ist nach wie vor deutsche Position.

Ein weiterer offener Wunsch ist die **Aufnahme eines Gottesbezugs** in die Präambel des europäischen Vertragswerkes. Die Länder setzen sich seit vielen Jahren mit Nachdruck dafür ein. Leider scheiterte dieses Anliegen am Widerstand insbesondere Frankreichs und Belgiens. Bayern würde die Verankerung

Emilia Müller (Bayern)

(A) eines Gottesbezugs in den vertraglichen Grundlagen der Europäischen Union nach wie vor sehr begrüßen. Wir müssen allerdings zur Kenntnis nehmen, dass sich die Position der Mitgliedstaaten, die dieses Anliegen ablehnen, seit der Regierungskonferenz 2004 nicht geändert hat. Auch in dem Mandat für die laufende Regierungskonferenz wurde es nicht aufgegriffen.

Ich halte es dennoch für sehr wichtig, dass der Bundesrat seine Unterstützung für die Aufnahme eines Gottesbezugs in die europäischen Verträge dokumentiert, und bitte Sie daher um Zustimmung zu unserem **Plenarantrag**, in dem wir an dieses Anliegen erinnern und mit Bedauern zur Kenntnis nehmen, dass es auch in die Verhandlungen der aktuellen Regierungskonferenz nicht mit Aussicht auf Erfolg eingebracht werden kann.

Sehr geehrte Damen und Herren, für den Erfolg der Regierungskonferenz ist es entscheidend, dass das beim Juni-Gipfel vereinbarte Mandat nicht wieder in Frage gestellt wird. Das Paket muss zusammengehalten werden. Dies ist im Wesentlichen gelungen. Das **Mandat** wurde in den zentralen Punkten bislang **von keinem Mitgliedstaat** wieder grundsätzlich **in Frage gestellt**.

Zum Teil wurden aber auch **Forderungen** erhoben, die **außerhalb des Mandates** liegen. So forderte etwa **Polen** die Aufnahme eines bislang nur in einer Erklärung zum Reformvertrag enthaltenen speziellen Schutzmechanismus gegen die Annahme eines Rechtsaktes mit qualifizierter Mehrheit in den Vertragstext selbst. Außerdem strebt Polen die Erhöhung der Zahl der Generalanwälte beim Europäischen Gerichtshof an.

(B) Es gibt somit noch Fragen, die von den Staats- und Regierungschefs am 18. und 19. Oktober zu klären sind. Die Vertragsreform ist noch nicht in trockenen Tüchern.

Teil des Gesamtpakets ist die künftige **Zusammensetzung des Europäischen Parlaments**. Dieses hat gestern seinen Vorschlag dazu verabschiedet.

Mittlerweile bin ich optimistisch. Ich gehe davon aus, dass bei allen Mitgliedstaaten, auch bei Polen, der politische Wille zur Einigung besteht. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind Polen bereits beim Juni-Gipfel weit entgegengekommen. Ich meine, das muss genügen. An die erzielten Kompromisse muss man sich halten.

Ich möchte noch einmal klar zum Ausdruck bringen: Es geht nicht um eine Verfassung oder um die Schaffung eines europäischen Superstaates. Es geht darum, dass die Europäische Union gut funktionieren kann. Dazu ist eine bessere vertragliche Grundlage Voraussetzung; diese liefert der Reformvertrag.

Ich hoffe sehr, dass beim kommenden EU-Gipfel eine Einigung erzielt wird und die Ratifizierung des Reformvertrags in allen Mitgliedstaaten erfolgreich verläuft, damit er bis zu den Europawahlen im Juni 2009 in Kraft treten kann. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Reinhart: Vielen Dank!

(C)

Nächste Wortmeldung: Herr Minister Wucherpfennig (Thüringen).

Gerold Wucherpfennig (Thüringen): Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Mit dem Vertragsentwurf für die kommende Regierungskonferenz ist die Weiterentwicklung der Europäischen Union auf einem guten Weg. Der Stillstand wurde durch die deutsche Ratspräsidentschaft beendet. Der vorliegende Entwurf eines Reformvertrags hat Kernelemente des gescheiterten Verfassungsvertrags bewahren können. Einige Regelungen gehen sogar darüber hinaus.

So soll das schon im Verfassungsvertrag vorgesehene **Subsidiaritäts-Frühwarnsystem** im Reformvertrag ausgeweitet werden. Die Frist für die Subsidiaritätsprüfung durch die nationalen Parlamente soll statt sechs acht Wochen betragen. Diese Regelungen stellen zweifelsfrei Verbesserungen dar und sind aus der Sicht des Bundesrates nur zu begrüßen. Frau Staatsministerin Müller hat das ausführlich dargelegt.

Im Zusammenhang mit der **Beteiligung der nationalen Parlamente** möchte ich auf einen Aspekt hinweisen. Seit September 2006 leitet die Kommission ihre Vorschläge und Konsultationspapiere den nationalen Parlamenten direkt zu und gibt ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme. Damit hat die Kommission erstmalig unmittelbaren Kontakt mit den nationalen Parlamenten aufgenommen. Die nationalen Parlamente, somit auch der Bundesrat, erhalten direkten Einfluss auf die europäische Rechtsetzung und werden frühzeitig in den politischen Willensbildungsprozess einbezogen. Dieses Verfahren ergänzt das im Reformvertrag vorgesehene Subsidiaritäts-Frühwarnsystem in idealer Weise. Es sollte deshalb auch nach dessen Inkrafttreten beibehalten werden.

(D)

Der Bundesrat hat schon bisher jährlich mehr als 150 Vorschläge der Kommission geprüft. Adressat seiner Stellungnahmen war bis zum September 2006 aber ausschließlich die Bundesregierung. Mit dem neuen Verfahren ist auch die **EU-Kommission zum direkten Adressaten von Stellungnahmen des Bundesrates** geworden, die damit an Gewicht gewonnen haben. Übrigens haben sich bei der **gemeinsamen Sitzung der EU-Ausschüsse von Bundesrat und Französischem Senat** in der vergangenen Woche – ich habe daran teilgenommen – die französischen Kollegen ebenfalls dafür ausgesprochen, die Praxis der Direktzuleitung fortzuführen.

Die Möglichkeit der Stellungnahme erstreckt sich nicht nur auf EU-Gesetzgebungsakte und die Subsidiaritätsprüfung, sondern auch auf Konsultationsdokumente und Mitteilungen. Diese Beteiligung sollte ungeachtet der förmlichen Rechte unbedingt aufrechterhalten werden. Ich bin zuversichtlich, dass dies bei weiteren nationalen Parlamenten in der EU auf Zustimmung stößt.

Gerold Wucherpfennig (Thüringen)

(A) Abschließend möchte ich auf den **Gottesbezug** eingehen. Die Aufnahme des Gottesbezugs in den Text des Verfassungsvertrags ist bekanntlich gescheitert. Die Thüringer Landesregierung bedauert dies sehr. Sie hat aber die große Hoffnung, dass der Plenarantrag Bayerns, dem wir beitreten, auch Ihre Unterstützung findet. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Reinhart:
Vielen Dank, Herr Minister Wucherpfennig!

Als Letzter zu diesem Tagesordnungspunkt spricht Minister Breuer (Nordrhein-Westfalen).

Michael Breuer (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 1. Januar 2007 war die **deutsche Ratspräsidentschaft** mit dem Ziel angetreten, dem institutionell erstarkten Europa **neuen Schwung** zu verleihen. Das ist ihr ohne Wenn und Aber gelungen.

Heute, gut zehn Monate später, stellen wir fest: Es ist nicht bei diesem Schwung geblieben, es sind konkrete Fakten geschaffen worden: Ein neues europäisches Vertragswerk steht demnächst zur Ratifizierung an. Das konnte nur gelingen – das muss man betonen –, weil die **portugiesische Ratspräsidentschaft nahtlos** an die Arbeit und an die Erfolge der deutschen Präsidentschaft **angeknüpft** hat.

(B) Der Bundesrat hat schon im **Juli** in einem **Entschließungsantrag** die historische Dimension dieses Prozesses deutlich gemacht. Heute verhält es sich ebenso. Meine Vorredner sind bereits auf die Kernpunkte eingegangen und haben gemeinsame Feststellungen, Einschätzungen und Erwartungen auf den Punkt gebracht. Ich will das nicht wiederholen, sondern nur einige Anmerkungen aus unserer Sicht machen.

Ich bin davon überzeugt, dass wir als verantwortliche Entscheidungsträger in unserem Bemühen nicht nachlassen dürfen und bis zuletzt daran arbeiten müssen, dass am 18. und 19. Oktober 2007 in Lissabon eine von allen Mitgliedstaaten akzeptierte Einigung über den Reformvertrag erzielt wird. Das wäre die konsequenteste Fortsetzung der Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007. Dabei sollten möglichst viele der so verschiedenen wie berechtigten Wünsche Berücksichtigung finden. Natürlich steckt das Mandat für die Regierungskonferenz enge Grenzen ab. An ihrer Akzeptanz kann es keinen Zweifel geben.

Beide Vorredner haben auf den **Gottesbezug** hingewiesen. Leider haben wir die von uns gewünschte Verankerung eines Gottesbezuges im europäischen Vertragswerk nicht durchsetzen können. Niemand will das Mandat aufweichen oder in Frage stellen, auch nicht in diesem Punkt. Das soll uns aber nicht daran hindern, unsere Auffassung heute erneut unmissverständlich zum Ausdruck zu bringen. Ebenso wie der Kollege aus Thüringen begrüße ich es deshalb sehr, dass **Bayern** einen entsprechenden **Antrag** eingebracht hat. Der Antrag ruft das bereits im Rah-

(C) men der Regierungskonferenz 2004 und des vorausgegangenen Konvents nachdrücklich vertretene Anliegen in Erinnerung. Das zugleich ausgedrückte Bedauern macht deutlich, dass der Gottesbezug auf der Agenda der weiteren Integration bleiben muss.

Meine Damen und Herren, die deutsche und jetzt die portugiesische Ratspräsidentschaft haben uns mit der Regierungskonferenz entscheidend vorangebracht. Dabei soll es bleiben. Der abgestimmte Fahrplan muss eingehalten und abschließend umgesetzt werden, damit wir am Ende auch auf die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger und auf ihre Identifikation mit einer reformierten Europäischen Union bauen können. Vielleicht leisten wir mit unserer Beratung heute einen kleinen Beitrag dazu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Reinhart:
Vielen Dank, Herr Minister Breuer!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse und ein Mehr-Länder-Antrag vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 6 gemeinsam! – Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zu dem Länderantrag in Drucksache 569/2/07. Ich bitte um das Handzeichen. – Auch das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.** (D)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 32:**

Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Auswahl und Genehmigung von Systemen, die Satellitenmobilfunkdienste (MSS) erbringen** (Drucksache 595/07)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 6! – Keine Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 33:**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament über die Verbesserung der **Qualität der Lehrerbildung** (Drucksache 591/07)

Staatssekretär Dr. Beus (Bundeskanzleramt) hat für Parlamentarischen Staatssekretär Storm (Bundesmi-

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Reinhart

- (A) nisterium für Bildung und Forschung) eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 3 und 5 bis 7 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 8, zunächst nur Sätze 1 und 2! – Mehrheit.

Ziffer 8 Satz 3! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich **Punkt 34 a) und b)** auf:

a) Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (**Geflügelpest-Verordnung**) (Drucksache 601/07)

b) Dritte Verordnung zur Änderung der **Geflügel-Aufstallungsverordnung** (Drucksache 335/07)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur **Abstimmung** und beginnen mit **Tagesordnungspunkt 34 a)**.

Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich aus Drucksache 601/1/07 auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

- (B) Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung**, wie soeben festgelegt, **zugestimmt**.

Ich komme zu **Tagesordnungspunkt 34 b)**.

Entsprechend der Ausschussempfehlung in Drucksache 335/2/07 stellt der Bundesrat fest, dass die **Ver-**

ordnung nach dem zu Tagesordnungspunkt 34 a) gefassten Beschluss **erledigt** ist.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 38**:

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Steuerabzug vom Arbeitslohn 2008 (**Lohnsteuer-Richtlinien 2008** – LStR 2008 –) (Drucksache 568/07)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Wer ist für Ziffer 1? – Das ist die Mehrheit.

Es ist eine Schlussabstimmung gewünscht worden. Wer ist für die **Zustimmung nach Maßgabe der soeben beschlossenen Änderung?** – Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Ich bitte um das Handzeichen für die **Entscheidung** unter Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen. – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 41**:

Benennung eines Mitglieds für den **Beirat für Forschungsmigration** (Drucksache 519/07 [neu])

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die **Empfehlung der Ausschüsse**. Wer dieser folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 9. November 2007, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 12.28 Uhr)

*) Anlage 10

Beschluss im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Einhundertsechste Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste – Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung –

(Drucksache 636/07)

Ausschusszuweisung: Wi

Beschluss: Absehen von Stellungnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 836. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) Anlage 1

Umdruck Nr. 8/2007

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 837. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse bzw. der Ständige Beirat dem Bundesrat:

I.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 5

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Anerkennung von Berufsqualifikationen der Heilberufe** (Drucksache 637/07, zu Drucksache 637/07)

Punkt 7

Drittes Gesetz zur **Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes** (Drucksache 639/07)

II.

Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 8

Gesetz zum Schutz vor Gefährdung der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland durch das Verbreiten von hochwertigen Erdfernerkundungsdaten (**Satellitendatensicherheitsgesetz – SatDSiG**) (Drucksache 640/07)

III.

Die Vorlage für den Erlass einer Rechtsverordnung gemäß Artikel 80 Abs. 3 GG nach Maßgabe der in der zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegebenen Empfehlung der Bundesregierung zuzuleiten sowie die unter Buchstabe B der Empfehlungsdruksache angeführte EntschlieÙung zu fassen:

Punkt 19

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung zum **Schutz von Tieren beim Transport** (Drucksache 574/07, Drucksache 574/1/07)

IV.

Die EntschlieÙung zu fassen:

Punkt 20

EntschlieÙung des Bundesrates zur Verbesserung der **Sicherheitsausstattung von Lastkraftwagen** (Drucksache 626/07)

V.

Die EntschlieÙungen nach Maßgabe der in den Empfehlungsdruksachen wiedergegebenen Änderungen zu fassen:

Punkt 21

EntschlieÙung des Bundesrates zur dauerhaften **Kennzeichnung tierischer Nebenprodukte** (K3-Material) (Drucksache 628/07, Drucksache 628/1/07)

Punkt 22

EntschlieÙung des Bundesrates zur Errichtung einer **„Datei über international agierende Gewalttäter“** im Europol-Informationssystem (Drucksache 589/07, Drucksache 589/1/07)

VI.

Zu dem Gesetzentwurf die in der zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

Punkt 27

Entwurf eines Neunten Gesetzes zur **Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes** (Drucksache 599/07, Drucksache 599/1/07)

VII.

Zu der Vorlage die Stellungnahme abzugeben, die in der zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben ist:

Punkt 31

Bericht der Bundesregierung über die **Tätigkeit des Europarats** für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2006 sowie vom 1. Juli bis 31. Dezember 2006 (Drucksache 426/07, Drucksache 426/1/07)

VIII.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 35

Verordnung zur **Änderung pflanzenschutzrechtlicher Vorschriften und der Düngemittelverordnung** (Drucksache 602/07)

Punkt 36

Fünfzehnte Verordnung zur Änderung der **Risikostruktur-Ausgleichsverordnung** (15. RSA-ÄndV) (Drucksache 603/07)

Punkt 37

Vierte Verordnung zur Änderung der **Anlagen 1 und 2 des Textilkennzeichnungsgesetzes** (Drucksache 571/07)

(C)

(B)

(D)

(A)

IX.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:**Punkt 39**

Vorschlag für die **Berufung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Bundesagentur für Arbeit** (Drucksache 642/07, Drucksache 642/1/07)

Punkt 40

Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Ausschuss der Kommission für die Richtlinie 2005/36/EG über die **Anerkennung beruflicher Qualifikationen**) (Drucksache 441/07, Drucksache 441/1/07)

Punkt 42

Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat** (Drucksache 652/07)

Punkt 43

Benennung eines Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** (Drucksache 653/07)

Anlage 2

(B)

Erklärung

von Staatsministerin **Emilia Müller**
(Bayern)
zu **Punkt 25** der Tagesordnung

Für Bayern, Hessen und das Saarland gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Länder Bayern, Hessen und Saarland bitten die Bundesregierung zu prüfen, ob der vorliegende Mindestlohn-Tarifvertrag **Postdienste** den Neueintritt von Anbietern und damit einen funktionierenden Wettbewerb ermöglicht.

Vor einer Allgemeinverbindlicherklärung des Tarifvertrags ist das Vorliegen eines öffentlichen Interesses und der 50-%-Klausel zu belegen.

Anlage 3**Erklärung**

von Minister **Gerold Wucherpfennig**
(Thüringen)
zu **Punkt 25** der Tagesordnung

Der Freistaat Thüringen hat gegen die geplante Aufnahme des Briefdienstleistungssektors in das **Arbeitnehmer-Entsendegesetz** fachliche und politi-

sche Bedenken. Ich werde sie im Folgenden erläutern: (C)

Vorausschicken möchte ich, dass es die Thüringer Landesregierung begrüßt hätte, wenn im vorliegenden Fall – wie bei der Ausdehnung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf das Gebäudereinigerhandwerk – eine vorherige Allgemeinverbindlicherklärung eines Mindestentgelttarifvertrages der Branche nach den Regeln des Tarifvertragsgesetzes erfolgt wäre.

Die kritische Haltung Thüringens zum vorliegenden Gesetzentwurf folgt daraus, dass erstens starke Zweifel bestehen, ob die Tarifvereinbarung zwischen der Dienstleistungsgewerkschaft Verdi und dem Arbeitgeberverband Postdienste e.V. die Voraussetzungen für die Aufnahme in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz erfüllt. So liegen beispielsweise keine gesicherten Erkenntnisse darüber vor, ob die dem Arbeitgeberverband Postdienste e.V. angehörenden Arbeitgeber mehr als 50 % der unter den Geltungsbereich des Tarifvertrags fallenden Arbeitnehmer beschäftigen. Insbesondere sind derzeit keine Daten verfügbar, wie viele Beschäftigungsverhältnisse bei den neuen Wettbewerbern sozialversicherungspflichtiger Art sind. Die Bundesnetzagentur hat eine Abfrage zu den Arbeitsbedingungen und zur Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse gestartet. Diese Erhebung ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

Zweitens ginge eine Allgemeinverbindlicherklärung zum jetzigen Zeitpunkt zu Lasten der sich gerade erst etablierenden neuen Anbieter von Postdienstleistungen und der dort neu entstandenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse. Es ist heute keineswegs absehbar, wie sich die Zahl der Beschäftigten bei den neuen Anbietern von Postdienstleistungen verändern wird. Sie kann sich nach Wegfall des Briefmonopols in kurzer Zeit erheblich verändern und einer voreilig getroffenen Allgemeinverbindlicherklärung den Boden entziehen, selbst wenn zum jetzigen Zeitpunkt die Voraussetzungen für eine solche Erklärung vorliegen sollten. (D)

Drittens würde eine Allgemeinverbindlicherklärung der Mindestlöhne von 9,00 Euro in den ostdeutschen Ländern und 9,80 Euro in den westdeutschen Ländern die neuen Anbieter von Postdienstleistungen in ihrer Existenz bedrohen. Dieser Mindestlohn liegt nämlich deutlich über den bisher nach dem Entsendegesetz festgelegten Mindestlöhnen, z. B. bei den Malern und Lackierern oder den Gebäudereinigern.

Die Thüringer Landesregierung will einen starken und fairen Wettbewerb bei den Postdienstleistern. Gegenwärtig ist aber die Deutsche Post AG gegenüber ihren neuen Konkurrenten im Vorteil, weil sie im Gegensatz zu den privaten Postdienstleistern von der Umsatzsteuer befreit ist. Der Freistaat Thüringen begrüßt die bekanntgewordene Absicht der Bundesregierung, den Wettbewerb durch Angleichung der steuerlichen Bedingungen zu stärken. Die vorgesehene Ausdehnung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes läuft diesem Ziel zuwider und wird daher von uns abgelehnt.

(A) **Anlage 4****Erklärung**

von Staatsminister **Geert Mackenroth**
(Sachsen)
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Erstens. Der Freistaat Sachsen geht bei seiner Zustimmung davon aus, dass die im Gesetzentwurf vorgesehene Verwendungsbestätigung nur für öffentliche Zuwendungsempfänger gelten soll und es für Private bei der bisherigen Regelung verbleibt.

Zweitens. Im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens sollte der in Sachsen bewährte einfache Verwendungsnachweis in die Beratungen miteinbezogen werden, der in einem Sachbericht die Verwendung der Zuwendung und das erzielte Ergebnis kurz darstellt und in dem zugehörigen zahlenmäßigen Nachweis alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben nur summarisch ausweist.

Anlage 5**Erklärung**

von Staatsminister **Geert Mackenroth**
(Sachsen)
zu **Punkt 18** der Tagesordnung

(B) Unsere verfassungsmäßige Ordnung verpflichtet alle staatlichen Organe, Straftaten aufzuklären und über den Beschuldigten in einem fairen Verfahren zu richten; sie verpflichtet auch – und das darf nicht aus dem Blick geraten – zu Schutz und Fürsorge für diejenigen, die zum Opfer von Straftaten geworden sind.

Das Erleben einer Straftat kann für das Opfer zu einem einschneidenden – oftmals traumatischen – Ereignis werden. Dann nützt ihm eine noch so wegweisende kriminalpolitische Diskussion nichts. Das Opfer einer Straftat fragt zu Recht: Wer kann mir professionell helfen? – Die Antwort lautet: der Opferanwalt. Um ihn geht es in dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Der Opferanwalt ist eine wichtige Säule bei der Unterstützung des Verletzten und seiner Angehörigen im Strafverfahren. Opferzeugen, die sich bei ihrer Aussage mit der Tat und dem Täter befassen müssen, erfahren schwere seelische Belastungen. Sie benötigen daher einen Beistand, an den sie sich vertrauensvoll wenden können und der ihrem Anliegen Gehör verschaffen kann. Das Recht auf einen Opferanwalt wurde deshalb vor mehr als 20 Jahren gesetzlich verankert.

Dieses Recht bringt dem Opfer aber nicht viel, wenn es sich einen Anwalt nicht leisten kann. Hier setzt § 397a Abs. 1 der Strafprozessordnung an. Diese Vorschrift gewährt den Opfern bestimmter schwerer

(C) Straftaten die Möglichkeit, ihre Interessen in Strafverfahren unabhängig von den wirtschaftlichen Voraussetzungen der Prozesskostenhilfe anwaltlich vertreten zu lassen.

Dieser Katalog von schweren Straftaten ist bisher allerdings zu eng; er klammert wesentliche Teile der Gewaltkriminalität aus. Darauf haben uns nicht zuletzt die Vertreter der freien Opferhilfe, allen voran der Weiße Ring, aufmerksam gemacht. Der Freistaat Sachsen hat daher den Vorschlag des Weißen Ringes aufgegriffen und setzt sich mit der anstehenden Gesetzesänderung dafür ein, dass auch die Opfer einer schweren Körperverletzung, eines erpresserischen Menschenraubes oder einer Geiselnahme Anspruch auf einen Opferanwalt erhalten. Während ihr Peiniger bei den genannten Straftaten regelmäßig Anspruch auf einen Pflichtverteidiger hat, haben sie trotz oftmals lebenslanger Traumatisierung oder Verletzungsfolgen bislang nicht die Möglichkeit, ihre Interessen in einem Strafverfahren ohne wirtschaftliches Risiko von einem Opferanwalt vertreten zu lassen. Diesen Widerspruch will der Entwurf auflösen. Dafür ist es höchste Zeit.

Man mag gegen den Entwurf einwenden, dass auch die Opfer weiterer Delikte eigentlich einen Opferanwalt brauchen. Das ist richtig, wird uns aber nicht davon abhalten, jetzt einen weiteren Schritt in die richtige Richtung zu gehen.

Der Freistaat Sachsen ist immer für eine effektive **Stärkung des Opferschutzes** eingetreten. Dies galt auch bei der Erweiterung der Regelungen zum Opferanwalt. Ich denke dabei etwa an die Erweiterung des Kataloges um die Angehörigen Getöteter durch das Opferrechtsreformgesetz 2004. Eine alte Weisheit gilt auch für dieses Gesetzgebungsverfahren: Steter Tropfen höhlt den Stein. Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam weitergehen!

(D) Kriminalitätsoffer befinden sich in einer leidvollen Lage, in die man sich nur schwer hineinversetzen kann. Wir dürfen sie in dieser Lage nicht alleinlassen. Gerade Opfer schwerer Straftaten haben ein Recht darauf, im Strafverfahren Gehör zu finden. Nicht mehr und nicht weniger will dieser Gesetzentwurf erreichen.

Anlage 6**Erklärung**

von Minister **Prof. Dr. Wolfgang Reinhart**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 28** der Tagesordnung

Bei Einführung der neuen Insolvenzordnung bestand Einigkeit darüber, dem Schuldner nach Abschluss des Insolvenzverfahrens durch seine Befreiung von den restlichen Schulden einen „neuen Anfang“ zu ermöglichen. Im Gegenzug sollte er während einer mehrjährigen Wohlverhaltensperiode alles pfändbare Vermögen an seine Gläubiger abführen.

(A) Inzwischen hat sich gezeigt, dass die große Mehrheit der Schuldner gar kein pfändbares Vermögen hat, das an die Gläubiger abgeführt werden könnte. Schlimmer noch: Die meisten können nicht einmal die Kosten des Insolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahrens aufbringen.

Im Jahr 2001 hat sich der Gesetzgeber entschieden, diesen „mittellosen Schuldnern“ dennoch die Restschuldbefreiung zu ermöglichen. Dahinter wollen wir nicht zurückgehen. Es kann aber nicht angehen, dass zur Entschuldung ein aufwendiges Verfahren durchgeführt werden muss, das die Länder jährlich viele Millionen Euro kostet. So weit sind sich alle Beteiligten einig.

Man darf den „mittellosen Schuldnern“ die Erlangung der Restschuldbefreiung im Rahmen einer Verfahrensvereinfachung allerdings auch nicht kompensationslos erleichtern. Was wäre, wenn der Schuldner, der kein pfändbares Vermögen angibt, nicht nur in gleicher Weise die Restschuldbefreiung erlangen könnte wie derjenige, der die Verfahrenskosten aufbringt, sondern auch noch zum Nulltarif? Ihm würde künftig jegliche Motivation fehlen, zur Befriedigung der Gläubiger oder auch nur zur Deckung der Verfahrenskosten etwas beizutragen.

Für einen gerechten Ausgleich der Interessen und zur Vermeidung falscher Anreize ist die im Regierungsentwurf vorgesehene Kostenbeteiligung des Schuldners deshalb unverzichtbar. Wichtig ist dabei, dass die Restschuldbefreiung nur erteilt werden darf, wenn der Schuldner seinen Kostenbeitrag geleistet hat. Nur in diesem Fall wird er ein eigenes Interesse an der Aufbringung der entsprechenden Mittel haben.

Zurückzuweisen sind vor diesem Hintergrund Forderungen, ALG-II- oder Sozialhilfeempfänger vom Erfordernis der Kostenbeteiligung zu befreien. Machen wir uns nichts vor! Wer, wenn nicht diese Gruppe, macht die Masse der „mittellosen Schuldner“ denn aus? Eine solche Ausnahme würde die vorgesehene Kostenbeteiligung vollständig aushöhlen.

Die Ausnahme ist auch nicht geboten. Die sozialen Sicherungssysteme werden durch die Kostenbeteiligung des Schuldners nicht belastet, da sie den sozialrechtlichen Bedarf nicht erhöht und in kleinen Raten angespart werden kann. Die Kostenbeteiligung beträgt nach dem Regierungsentwurf nur 13 Euro monatlich. Das können sich auch Schuldner leisten, die von Sozialleistungen leben, wenn sie sich ernsthaft um eine Entschuldung bemühen. Wir sprechen hier über den Gegenwert von drei Schachteln Zigaretten im Monat.

Stattdessen ist die Kostenbeteiligung des Schuldners über den Regierungsentwurf hinaus auf die Kosten des vorläufigen Treuhänders zu erstrecken. Der vorläufige Treuhänder wird nur deshalb erforderlich, weil dem „mittellosen Schuldner“ die Eröffnung des Insolvenzverfahrens erspart wird. Folgerichtig verpflichtet der Regierungsentwurf den Schuldner im

Gegenzug, dem Staat die Vergütung des vorläufigen Treuhänders zu ersetzen. Solange hiervon aber nicht die Erteilung der Restschuldbefreiung abhängig gemacht wird, hat der Schuldner keinerlei Anreiz, seiner Verpflichtung nachzukommen.

Für den nichtselbstständigen Schuldner erhöht sich der zur Erlangung der Restschuldbefreiung monatlich aufzubringende Betrag damit um 6,25 Euro. Um das Bild von oben erneut zu bemühen: Wir sprechen über den Gegenwert von eineinhalb Schachteln Zigaretten im Monat.

Dem kann nicht entgegengehalten werden, dass der Regierungsentwurf bereits ein Einsparvolumen von 140 Millionen Euro für die Länder errechnet. Die mit der Reform verbundenen Einsparungen je Verfahren dürften durch die Zunahme der Anzahl der Verfahren schnell aufgezehrt werden. Seit 2001 sind die Verfahrenszahlen regelrecht explodiert. Die anstehende Reform dürfte die Attraktivität des Verfahrens für „mittellose Schuldner“ und damit die Insolvenzanträge weiter erhöhen. Fast 90 der 140 Millionen Euro Einsparpotenzial ergeben sich außerdem nur aus der im Regierungsentwurf vorgesehenen Kostenbeteiligung des Schuldners. Diese könnten sich durch eine Ausnahmeregelung für Bedürftige schnell in Luft auflösen.

Um sicherzustellen, dass die Restschuldbefreiung auch künftig nur den Schuldnern zuteil wird, die sich ernsthaft um eine Entschuldung bemühen, und im Interesse der Länder ist die im Regierungsentwurf enthaltene Kostenbeteiligung des Schuldners zu erhalten und fortzuentwickeln.

(B)

Anlage 7

Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Hans Bernhard Beus**
(BK)

zu **Punkt 28** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Alfred Hartenbach (BMJ) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der vorliegende Gesetzentwurf verfolgt im Bereich des **Entschuldungsverfahrens** zwei Ziele:

Erstens soll völlig **mittellosen Personen**, die noch nicht einmal die Kosten für ein Insolvenzverfahren tragen können, möglichst unbürokratisch ein wirtschaftlicher Neuanfang ermöglicht werden. Damit werden überschuldete Menschen von unnötigem Verfahrensaufwand entlastet.

Zweitens sollen die Länder über 100 Millionen Euro einsparen können. Das sind Gelder, die sie bisher für masselose Insolvenzverfahren einsetzen mussten, also für solche Fälle, bei denen hoher Verfahrensaufwand gerade nicht gerechtfertigt ist, weil

(C)

(D)

(A) von vornherein klar ist, dass die Gläubiger kein Geld sehen werden.

Hier brauchen wir ein einfacheres und kostengünstigeres Verfahren. In Zukunft soll ein vorläufiger Treuhänder die Vermögensverhältnisse des Schuldners ohne Verfahrenseröffnung ermitteln; dann soll sogleich in das Restschuldbefreiungsverfahren übergeleitet werden. Die Restschuldbefreiung erhält – wie im normalen Verfahren – nur, wer sich nach besten Kräften bemüht, seine Gläubiger zu befriedigen.

Um künftig die Schuldner zur ernsthaften Mitarbeit im Verfahren anzuhalten und um ihnen klarzumachen, dass es keine Entschuldung zum Nulltarif gibt, wird ihnen ein maßvoller Verfahrenskostenbeitrag abverlangt. Sie haben quasi als „Eintrittsgebühr“ am Anfang des Verfahrens 25 Euro zu entrichten und anschließend während der Laufzeit der Wohlverhaltensperiode maximal 13 Euro monatlich für die Vergütung des Treuhänders zu zahlen. Die Gebühr für den vorläufigen Treuhänder von ca. 250 Euro wird in der Regel die Staatskasse verauslagern müssen, ohne dass die Schuldner zur Rückerstattung in der Lage sein werden.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, die Länder zu bitten, den mittellosen Schuldner über den im Gesetzentwurf vorgesehenen Verfahrenskostenbeitrag nicht noch weitere finanzielle Opfer abzuverlangen. Es darf nicht sein, dass über eine zu hohe finanzielle Hürde einer ganzen Gruppe von Personen die Restschuldbefreiung verschlossen bleibt.

(B) Der zweite Schwerpunkt des Gesetzentwurfs betrifft die **Stärkung der Gläubigerrechte**, wobei vor allem an die Finanzverwaltung und die Sozialkassen gedacht ist. Beide erleiden in Insolvenzverfahren derzeit erhebliche Verluste. Das sollen die Änderungen des Gesetzentwurfs in Zukunft vermeiden. Bei der Ausgestaltung dieser Vorschläge haben wir darauf geachtet, den Grundsatz der Gläubigergleichbehandlung nicht zu beeinträchtigen. Dieser Grundsatz ist für das Insolvenzverfahren weiterhin von zentraler Bedeutung.

Ein dritter wichtiger Regelungskomplex des Gesetzentwurfs zielt auf eine Stärkung des Wirtschafts- und Forschungsstandorts Deutschland ab. Nach geltendem Recht können **Lizenzen in der Insolvenz** ihre Wirksamkeit verlieren. Dies kann gerade bei forschenden Arzneimittelproduzenten zu erheblichen finanziellen Schäden führen, wenn diese aufbauend auf der Lizenz ein neues Medikament entwickelt haben. Im Interesse der Lizenznehmer sieht der Gesetzentwurf deshalb den Fortbestand der Lizenz in der Insolvenz vor, ohne dabei jedoch das Interesse der Insolvenzgläubiger an einer möglichst hohen Quote aus dem Blick zu verlieren. Deshalb soll der Insolvenzverwalter verlangen können, dass eine völlig unzureichende Lizenzgebühr angepasst wird.

Zu dem Gesetzentwurf wurden von den Ausschüssen des Bundesrates zahlreiche Änderungen bean-

tragt, die jedoch die Grundlagen des Gesetzes nicht in Frage stellen. Die Bundesregierung wird sich mit diesen Empfehlungen auseinandersetzen und die eine oder andere akzeptieren, soweit es vernünftig und geboten ist.

Mit dem Gesetz werden wir die Insolvenzordnung als Instrument zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland weiter ausbauen.

Lassen Sie mich abschließend auf den von den Ländern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung und Vereinfachung der Aufsicht in Insolvenzverfahren (GAVI) eingehen! Ich habe Verständnis für den grundlegenden Ansatz dieses Vorhabens, rechtswidrigen Manipulationen von Insolvenzverwaltern entgegenzutreten. Allerdings möchte ich davor warnen, allzu „kleinteilige“ Regelungen in die Insolvenzordnung aufzunehmen, da diese eher die Praxis behindern, als zu einer Verbesserung der Aufsicht beizutragen. Die Bundesregierung wird eingehend prüfen, welche Vorschläge tatsächlich geeignet sind, die Kontrolle über den Verwalter zu erleichtern, und welche eher bürokratische Hemmnisse darstellen. Vor diesem Hintergrund begrüße ich die Empfehlung des Rechtsausschusses, gegenwärtig keine Vorschläge zur Auswahl des Insolvenzverwalters im Rahmen dieses Vorhabens weiterzuerfolgen.

Anlage 8

Erklärung

von Minister **Dr. Ralf Stegner**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 29** der Tagesordnung

Schleswig-Holstein hält es für unerlässlich, dass der Gesetzentwurf den verfassungsrechtlichen Vorgaben und der Aufgabenverantwortung der Länder im Schienenverkehr gerecht wird und dass die Umsetzung der im Rahmen der **Bahnreform** 1993 vereinbarten verkehrspolitischen Ziele nicht behindert wird. In der dem Bundesrat vorgelegten Form entspricht der Gesetzentwurf diesen Anforderungen nicht.

Die konkreten Anträge zu den einzelnen Vorschriften stellen eine Verbesserung des Gesetzentwurfs im Sinne von Minimalforderungen dar. Dies betrifft insbesondere den neu eingefügten Zustimmungsvorbehalt der Länder für ein gesondertes Privatisierungsvollzugsgesetz, die einjährige Erprobungsphase der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung sowie die Beschränkung des Wertausgleichs.

Eine Vorfestlegung für das künftige Abstimmungsverhalten oder für die mit einer Privatisierung verbundenen Grundsatzfragen ist mit der Unterstützung der konkreten Anträge nicht beabsichtigt.

(A) **Anlage 9****Erklärung**

von Senatorin **Gisela von der Aue**
(Berlin)
zu **Punkt 29** der Tagesordnung

Das Land Berlin unterstützt die Empfehlungsdrucksache 555/2/07, ist aber gleichwohl der Auffassung, dass der Gesetzentwurf aus folgenden Gründen abzulehnen ist:

Erstens. Der Bundesrat hält eine klare Trennung von Netz – in uneingeschränkter öffentlicher Verantwortung – und Betrieb aus betriebswirtschaftlichen, wettbewerblichen, infrastrukturellen und rechtlichen Gründen für dringend erforderlich. Dem wird der Gesetzentwurf der Bundesregierung nicht gerecht.

Zweitens. Der vorliegende Gesetzentwurf sichert nicht, wie gewünscht, die Infrastrukturverantwortung des Staates. Das Schienennetz muss ebenso wie das Straßen- und Wasserstraßennetz unmittelbarer öffentlicher Verantwortung unterliegen. Zudem muss einer Ausdünnung des Schienennetzes wegen seiner besonderen Bedeutung für einen leistungsfähigen Wirtschaftsstandort Deutschland, der auch den Mobilitätsbedürfnissen seiner Bürgerinnen und Bürger entspricht, vorgebeugt werden.

(B) Drittens. Der vorgelegte Gesetzentwurf schafft im Ergebnis ein nicht mehr öffentliches, sondern ein (mehr als teil-)privatisiertes Netzmonopol. Bei Monopolen besteht aus strukturellen Gründen immer die Gefahr eines Missbrauchs, der die Wettbewerber diskriminiert und – unmittelbar oder mittelbar – die Verbraucherinnen und Verbraucher übermäßig belastet.

Viertens. Eine Privatisierung des Netzes – ob über einen Börsengang oder über Finanzbeteiligungen außerhalb der Börse – birgt die Gefahr, die Shareholder-Interessen einseitig in den Vordergrund zu stellen.

Fünftens. Der vorgelegte Gesetzentwurf ist wegen seiner bilanziellen Unwägbarkeiten schon betriebswirtschaftlich nicht tragfähig und verfassungsrechtlich fragwürdig.

Anlage 10**Erklärung**

von Staatssekretär **Dr. Hans Bernhard Beus**
(BK)
zu **Punkt 33** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Andreas Storm (BMBF) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der Bundesrat hat heute zu der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Verbesserung der **Qualität der Lehrerbildung** gemäß Ziffer 8 beschlossen, die Bundesregierung aufzufordern, die Stellungnahme des Bundesrates gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 EUZBLG maßgeblich zu berücksichtigen.

Nach Auffassung der Bundesregierung liegen die Voraussetzungen des § 5 Abs. 2 Satz 1 EUZBLG nicht vor. Dementsprechend kann eine maßgebliche Berücksichtigung des Votums des Bundesrates nicht erfolgen.

Die Mitteilung der Kommission ist kein Vorhaben im Sinne des EUZBLG, bei dem die Gesetzgebungsbefugnisse der Länder im Schwerpunkt betroffen sind. Bei den in der Mitteilung beschriebenen Aspekten für eine Verbesserung der Qualität der Lehrerausbildung handelt es sich lediglich um Überlegungen der Kommission, die weder einen rechtlich verbindlichen Charakter haben noch gesetzesvorbereitender Natur sind. Die Gestaltungsfreiheit der Länder im Rahmen ihrer Gesetzgebungsbefugnisse wird daher durch die Mitteilung nicht eingeschränkt. (D)

Unbeschadet der Rechtsauffassung des Bundes möchte ich betonen, dass uns weiterhin sehr an einer konstruktiven und pragmatischen Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern gerade in EU-Bildungsangelegenheiten gelegen ist. Ich bin daher zuversichtlich, dass Bund und Länder wie bisher eine einvernehmliche Verständigung über das weitere praktische Vorgehen finden und auch in Zukunft ihre bisherige sachorientierte Zusammenarbeit in Fragen der europäischen Bildungspolitik fortführen.

